



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Rauschgiftkriminalität

Lagebild LKA NRW 2023

Rauschgiftkriminalität 2023

LAGEÜBERBLICK



57.879 Tatverdächtige
+2,67 %



davon
5,3 %
Rauschgift-
kriminalität

872 Rauschgift-Todesfälle
+24,04 %



169 Cannabis-Plantagen
-22,12 %

8.015.614 € vorläufige Vermögenssicherung
aufgrund von Betäubungsmitteldelikten



RAUSCHGIFTDELIKTE



73.917 Rauschgiftdelikte
+4,83 %

52.767
Konsumdelikte

21.150
Versorgungs-
delikte

	Cannabis	46.586	+3,12 %
	Kokain	6.166	+25,12 %
	Heroin	2.620	-9,53 %
	Synthetische Betäubungsmittel	11.239	+6,11 %
	Neue psychoaktive Substanzen	820	-17,00 %
	Sonstige Rauschgiftstraftaten	6.486	+8,59 %

Inhaltsverzeichnis

1	Lagedarstellung	5
1.1	Vorbemerkung	5
1.2	Verfahrensdaten	6
1.3	Cannabis	11
1.4	Heroin	18
1.5	Kokain	20
1.6	Synthetische Betäubungsmittel	23
1.7	Rauschgifttote	28
1.8	Drogen im Straßenverkehr	31
1.9	Betäubungsmittel-Postversand	32
2	Darstellung besonderer Erkenntnisse	34
2.1	Wirkstoffgehalte von Betäubungsmitteln	34
2.2	Kryptierte Täterkommunikation	35
2.3	Finanzermittlungen	35
2.4	Organisierte Kriminalität	36
2.5	Herausragende Ermittlungsverfahren	36
2.6	Prävention	37
3	Fazit	38

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkung

Das Lagebild stellt Informationen zur Situation und Entwicklung der Rauschgiftkriminalität in Nordrhein-Westfalen bereit. Die Rauschgiftkriminalität setzt sich zusammen aus den Rauschgiftdelikten und der direkten Beschaffungskriminalität. Dazu gehören Straftaten nach §§ 29 bis 30a Betäubungsmittelgesetz, nach § 4 Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz und nach dem Strafgesetzbuch, wenn sie zur unmittelbaren Erlangung von Betäubungsmitteln begangen werden. Des Weiteren sind Verkehrsverstöße in Zusammenhang mit dem Konsum von Rauschgiften abgebildet.

Das Lagebild „Rauschgiftkriminalität 2023“ enthält Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der polizeilichen Vorgangsbearbeitungssysteme. Die Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik und den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen sind nicht unmittelbar vergleichbar, da die Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik nach Abschluss der Ermittlungen (Ausgangsstatistik) und die Daten aus den Vorgangsbearbeitungssystemen bei Bekanntwerden der Straftat erfasst werden und im Ermittlungsverfahren Veränderungen unterliegen können (Eingangsstatistik).

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Rauschgiftdelikte nach der Schwere der Tat in Konsum- und Versorgungsdelikte unterteilt. Konsumdelikte sind allgemeine Verstöße gem. § 29 Betäubungsmittelgesetz. Die Versorgungsdelikte umfassen folgende Straftatbestände:

- Unerlaubter Handel und Schmuggel (§ 29 Betäubungsmittelgesetz)
- Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittelgesetz)
- Sonstige Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (unter anderem Anbau, Herstellung, Bandendelikte)
- Verstöße gegen das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz

Rauschgiftkriminalität zählt zur Kontrollkriminalität, da diese Delikte in der Regel nicht von den Beteiligten und selten von Dritten bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden. Die polizeilich registrierten Fallzahlen werden deshalb maßgeblich von den Aktivitäten und vom Umfang der eingesetzten Ressourcen der Strafverfolgungsorgane beeinflusst. Ausweich- und Gegenreaktionen der Täterinnen und Täter, aber auch behördliche Schwerpunktsetzungen führen zu Schwankungen bei der Anzahl der registrierten Delikte, Sicherstellungen und Tatverdächtigen. Die polizeilichen Daten bilden hierbei aktuelle Trends und Erkenntnisse ab, wobei nach Angaben der Deutschen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (DBDD) im Bereich der Drogenkriminalität von einem großen Dunkelfeld auszugehen ist¹. Informationen zum Ausmaß des Substanzkonsums und Hinweise auf substanzbezogene Gesundheitsstörungen in Nordrhein-Westfalen finden sich im Epidemiologischen Suchtsurvey 2021 des Instituts für Therapieforchung² im Forschungsbericht der Bundeszentrale für gesundheitliche

¹ Deutsche Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, Reitox-Bericht 2023, https://www.dbdd.de/fileadmin/user_upload_dbdd/05_Publikationen/PDFs_Reitox-Bericht/REITOX_BERICHT_2023/REITOX_Bericht_2023_DE_WB_02_Rechtliche_Rahmenbedingungen.pdf, zuletzt aufgerufen am 29.08.2024

² Vgl. Olderbak, S., Rauschert, C., Möckl, J., Seitz, N.-N., Hoch, E., & Kraus, L. (2023). Epidemiologischer Suchtsurvey 2021. Substanzkonsum und Hinweise auf substanzbezogene Störungen in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. IFT Institut für Therapieforchung, https://www.esa-survey.de/fileadmin/user_upload/esa_laenderberichte/ESA-2021-Bundeslaenderbericht_2023-02-16_fin.pdf, zuletzt aufgerufen am 15.05.2024.

Aufklärung (AZgA) zur Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019³ sowie im Prävalenzbericht der European Union Drug Agency⁴.

Als Tatverdächtige werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik alle Personen erfasst, die nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen aufgrund ausreichender Anhaltspunkte verdächtig sind, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäterinnen und Mittäter, Anstifterinnen und Anstifter, sowie Gehilfinnen und Gehilfen. Auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren werden als Tatverdächtige erfasst. Jede tatverdächtige Person wird bei „Straftaten insgesamt“ nur einmal, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten, gezählt („Echttatverdächtigenzählung“⁵). Neben der Polizei sind unter anderem auch die Zollbehörden für die Bearbeitung von Rauschgiftdelikten zuständig und zur Erfassung von Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik verpflichtet.

Die Daten hinsichtlich Sicherstellungen von Betäubungsmitteln werden seit dem Jahr 2018 ausschließlich aus den Vorgangsbearbeitungssystemen der Polizei Nordrhein-Westfalen erhoben (zuvor in der Falldatei Rauschgift). Ein Abbilden der vom Zoll sichergestellten Mengen erfolgt daher seit dem Jahr 2018 nicht mehr. Da in den Vorgangsbearbeitungssystemen auch sichergestellte Betäubungsmittel aus Fällen von geringer Bedeutung und mit geringen Sicherstellungsmengen registriert werden, sind die Anzahl der Fälle und die Sicherstellungsmengen nicht mit den Jahren vor 2018 vergleichbar. Sicherstellungsmengen sind zudem keine geeigneten Indikatoren, um Entwicklungen der Rauschgiftkriminalität aufzuzeigen. Sie unterliegen, insbesondere abhängig von Großsicherstellungen, starken Schwankungen.

Nachfolgend werden die Werte des Vorjahres in Klammern angegeben. Abweichende Klammervermerke sind entsprechend erklärt. Die Rauschgiftkriminalität wird im Folgenden auf Grundlage von den erfassten Rauschgiftdelikten, Tatverdächtigen und sichergestellten Mengen abgebildet. Auf die Anzahl der Rauschgifttoten wird gesondert eingegangen.

1.2 Verfahrensdaten

Die Zahl der Rauschgiftdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr um 3 407 Delikte auf 73 917 gestiegen. In der Zehn-Jahresbetrachtung stellt dies nach dem Jahr 2021 den zweithöchsten Wert dar. Der Anteil der Rauschgiftkriminalität an der Gesamtkriminalität liegt bei 5,3 Prozent (5,2 %) und damit nur geringfügig über dem Vorjahresniveau.

1.2.1 Delikte

Folgende Abbildungen zeigen die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz. Abbildung 1 stellt die Anzahl der von der Polizei und dem Zoll an die Polizeiliche Kriminalstatistik gemeldeten Delikte dar. Abbildung 2 zeigt die kumulierten Konsum- und Versorgungsdelikte, die durch die Polizei Nordrhein-Westfalen erfasst worden sind.

³ Vgl. Orth, B. & Merkel, C. (2020). Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019. Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends. BZgA-Forschungsbericht. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/Drogenaffinitaet_Jugendlicher_2019_Basisbericht.pdf, zuletzt aufgerufen am 29.08.2024.

⁴ https://www.euda.europa.eu/data/stats2024/gps_en

⁵ Siehe Richtlinie in Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen 2024, S. R39ff., Punkt 5.1.4.1 „Echte“ Tatverdächtigen-Zählung. Unabhängig davon, wie oft eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger in einem Berichtszeitraum in Erscheinung tritt (in verschiedenen Monaten, in verschiedenen Behörden), wird sie oder er nur einmal gezählt. Tatverdächtige, für die in einem Ermittlungsverfahren mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt worden sind (zum Beispiel Diebstahl aus Kraftfahrzeugen), werden jeweils nur einmal gezählt. Werden ihnen in einem Ermittlungsverfahren mehrere Fälle verschiedener Straftaten zugeordnet (zum Beispiel Diebstahl und Betrug), werden sie für jede Untergruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen beziehungsweise für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen jeweils nur einmal gezählt.

Abbildung 1
Rauschgiftdelikte mit Aufklärungsquote (inklusive Zoll)

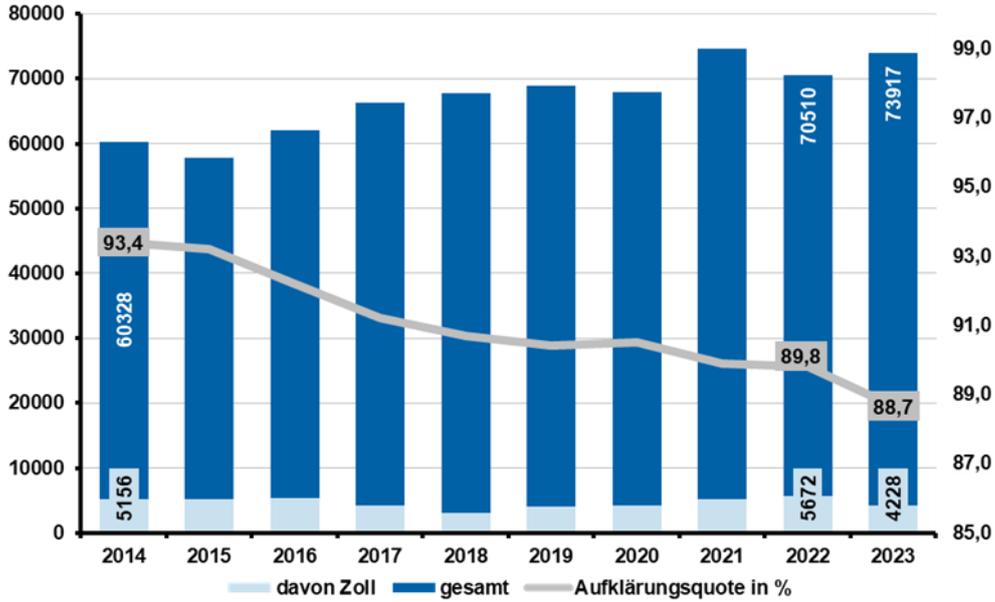
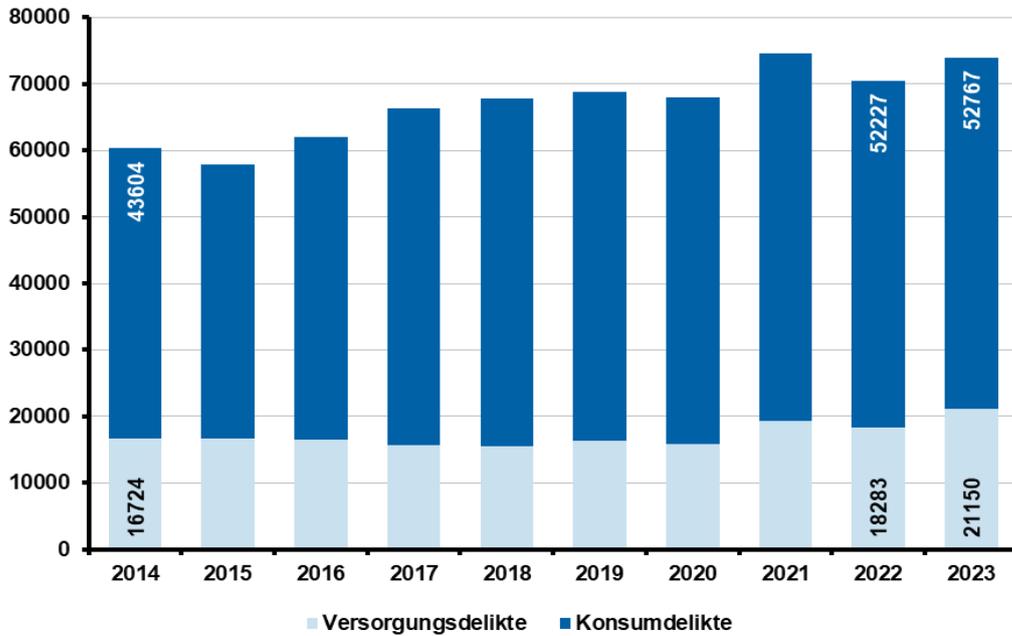


Abbildung 2
Gesamtanzahl der Konsum- und Versorgungsdelikte



1.2.2 Tatverdächtige

Im Berichtsjahr 2023 sind insgesamt 57 879 (56 376) Tatverdächtige erfasst worden. Die folgenden Abbildungen stellen den Anteil von nichtdeutschen Tatverdächtigen (Abbildung 3) bzw. die Verteilung nach Geschlecht (Abbildung 4) dar. Die nachfolgende Lagedarstellung zu den einzelnen Rauschgiftarten erfolgt in gleicher Weise.

Abbildung 3

Tatverdächtige von Rauschgiftdelikten mit Anteil an nichtdeutschen Tatverdächtigen

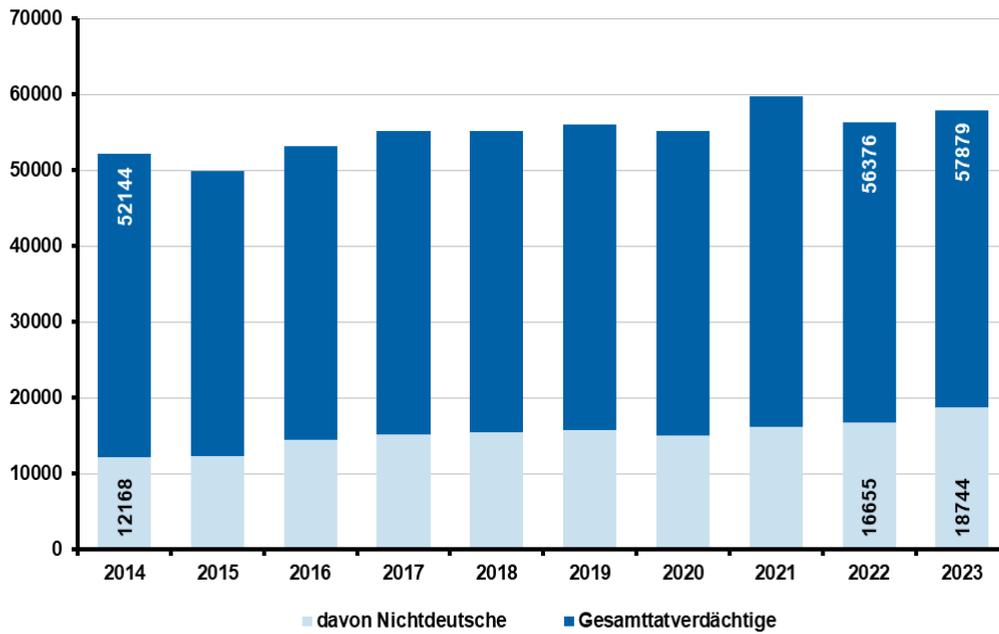
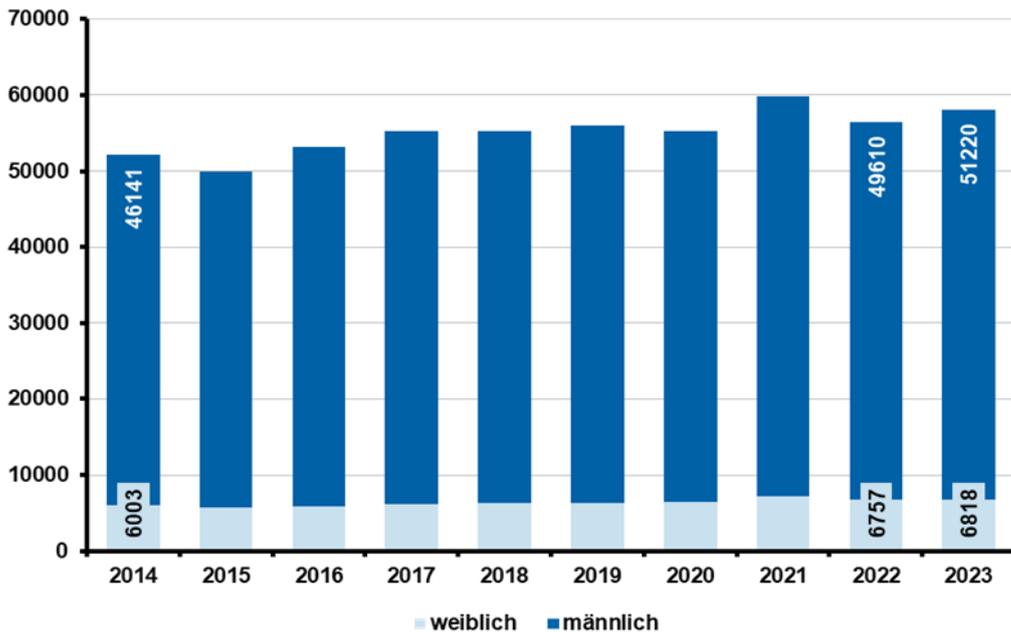


Abbildung 4

Tatverdächtige von Rauschgiftdelikten nach Geschlecht

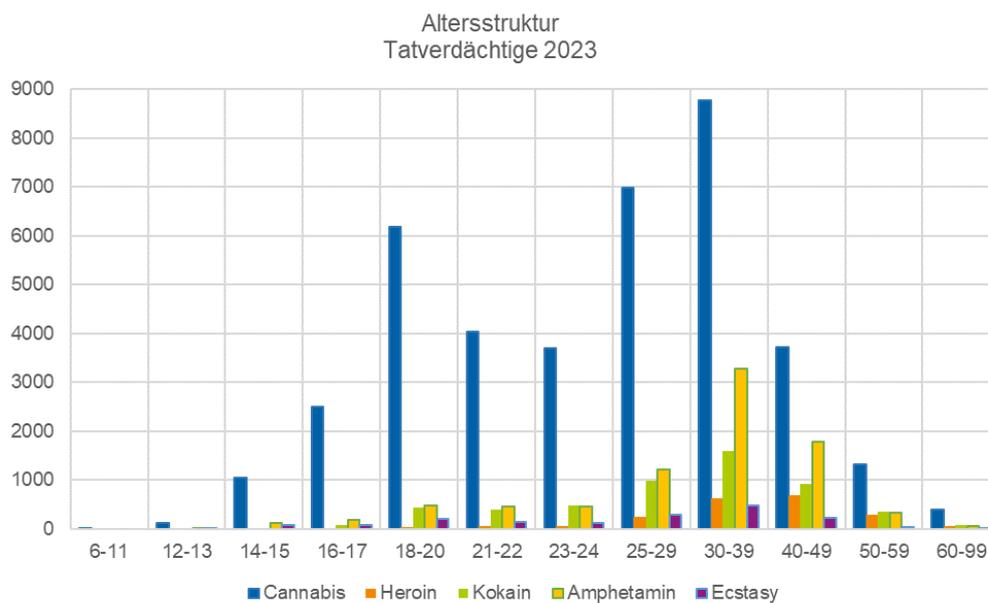


1.2.3 Altersstruktur

Die folgende Abbildung stellt die Altersstruktur der Tatverdächtigen von Delikten im Zusammenhang mit Cannabis, Heroin, Kokain, Amphetamin und Ecstasy für das Jahr 2023 dar.

Abbildung 5

Tatverdächtige von Rauschgiftdelikten nach Alter im Jahr 2023



1.2.4 Direkte Beschaffungskriminalität

Als direkte Beschaffungskriminalität werden die Straftaten bezeichnet, die keine Rauschgiftdelikte sind, jedoch begangen werden, um Betäubungsmittel zu erlangen. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden diese Delikte gesondert erfasst und abgebildet. Die direkte Beschaffungskriminalität macht mit 495 Delikten einen Anteil von 0,7 Prozent an der Rauschgiftkriminalität aus. Dies entspricht dem prozentualen Anteil des Vorjahres. Das am Häufigsten erfasste Delikt ist nach wie vor die Rezeptfälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln mit 276 (314) Fällen. Es folgen in absteigender Häufigkeit Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern mit 112 (104) Fällen und aus Apotheken mit 39 (13) Fällen, Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln mit 30 (29) Fällen, Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern mit 16 (25) Fällen, Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln mit 12 (16) Fällen sowie Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen mit 10 (14) Fällen.

1.2.5 Neue psychoaktive Stoffe

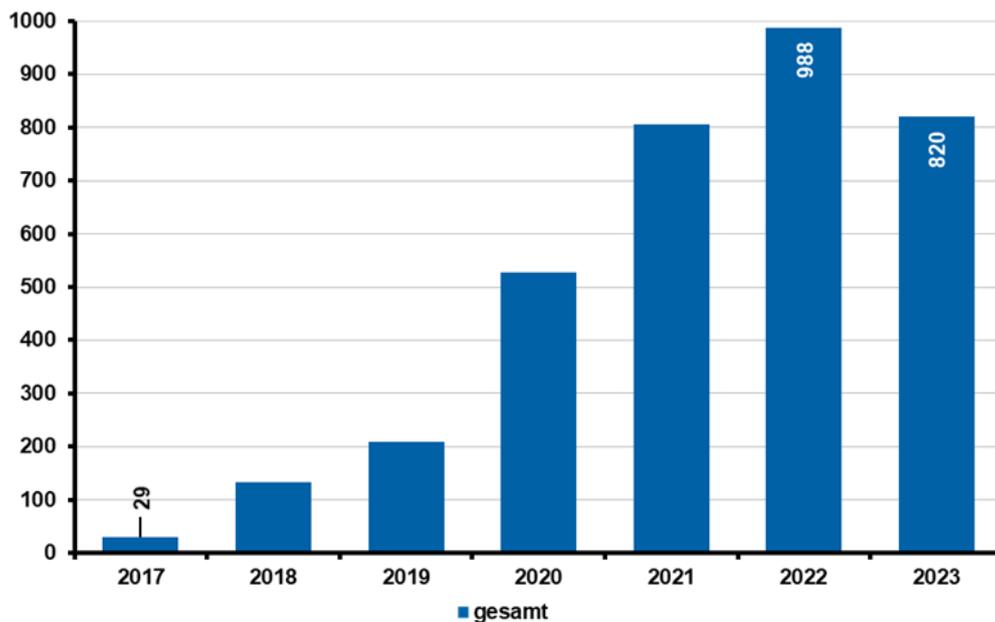
Als Neue psychoaktive Stoffe werden chemisch hergestellte Substanzen bezeichnet, die Wirkungen herkömmlicher Drogen nachahmen. Geringfügige chemische Veränderungen eines Neuen psychoaktiven Stoffes führten bis 2017 zu einem straffreien Umgang, obwohl sie berauschend und gesundheitsgefährdend blieben. Mit der Einführung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz im Jahr 2017 ist diese Gesetzeslücke geschlossen worden und Neue psychoaktive Stoffe werden nun in sieben Stoffgruppen unterteilt. Darüber hinaus werden viele Neue psychoaktive Stoffe häufig im Betäubungsmittelgesetz als Betäubungsmittel gelistet und der Umgang damit folglich strafbewehrt. Dieses hat zur Folge, dass Neue psychoaktive Stoffe in der Polizeilichen Kriminalstatistik als Delikte nach dem Betäubungsmittelgesetz oder nach dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz ausgewiesen werden.

Bei Verstößen gegen das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz werden nur die Versorgungsdelikte abgebildet, da der Besitz für den Eigenkonsum von Neuen psychoaktiven Stoffen, die nicht als Betäubungsmittel gelistet sind, zwar verboten, aber nicht strafbewehrt ist. In solchen Fällen wird die neue psychoaktive Substanz sichergestellt und vernichtet, ohne dass der Fall in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst wird. In 2023 sind 780 (833) Straftaten mit Neuen psychoaktiven Stoffen gegen das Betäubungsmittelgesetz verzeichnet worden, welches einen Rückgang um 6,4 Prozent darstellt. Die Zahl der Tatverdächtigen ging auf 618 (696) zurück, darin enthalten sind 188 (206) nichtdeutsche Tatverdächtige. Weiterhin sind in 2023 insgesamt 40 (155) Verstöße gegen das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz erfasst worden. Dies entspricht einem Rückgang von 74,2 Prozent. Die Zahl der Tatverdächtigen ging auf 28 (48) zurück, darin enthalten sind 6 (13) nichtdeutsche Tatverdächtige.

Die Gefährlichkeit von Neuen psychoaktiven Stoffen liegt darin, dass jedes Produkt verschiedene Arten und Konzentrationen des Stoffes enthalten kann. Das hat zur Folge, dass bei jedem Konsum die Gefahr einer Überdosierung oder schwerwiegender Nebenwirkungen besteht. Die Bedeutung von Neuen psychoaktiven Stoffen als Rauschgift steigt, befindet sich aber hinsichtlich des Fallaufkommens noch auf einem, verglichen mit anderen verbotenen Substanzen, niedrigem Niveau.

Abbildung 6

Gesamtdelikte Neue psychoaktive Stoffe (Verstöße nach Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz und Betäubungsmittelgesetz)

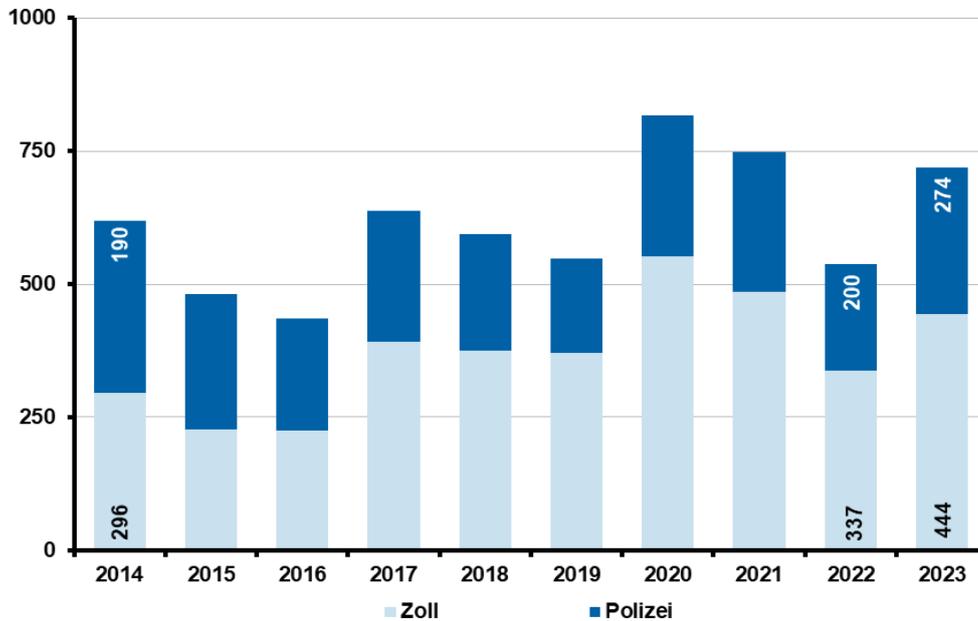


1.2.6 Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Nachdem im Berichtsjahr 2022 ein Rückgang um 28,2 Prozent verzeichnet worden ist, stieg die Zahl der bekannt gewordenen Fälle im Berichtsjahr 2023 von 537 (2022) auf 718 (+ 33,7 %) an. Unter den 718 Fällen befinden sich 444 Fälle des Zolls. Im Jahr zuvor waren es noch 337 Fälle des Zolls.

Abbildung 7

Gesamtdelikte unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge (inklusive Zoll)



1.3 Cannabis

Bei der Anzahl der Delikte mit Bezug zu Cannabis ist eine Steigerung um 3,1 Prozent von 45 133 (im Jahr 2022) auf 46 586 (im Jahr 2023) Delikte festzustellen.

1.3.1 Delikte

Die folgenden Abbildungen bilden die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Delikte mit Bezug zu Cannabis und seinen Erscheinungs- sowie Verarbeitungsformen (Cannabiskraut, Haschisch oder Haschisch-Öl) ab. Nicht enthalten sind alle Formen des illegalen Anbaus von Betäubungsmitteln, da in der Polizeilichen Kriminalstatistik keine differenzierte Erfassung erfolgt, welche (biogene) Droge angebaut wird. Auf den illegalen Anbau in Form von Cannabis-Plantagen wird in diesem Kapitel gesondert eingegangen.

Abbildung 8

Delikte mit Bezug zu Cannabis – Gesamtdelikte (inklusive Zoll)

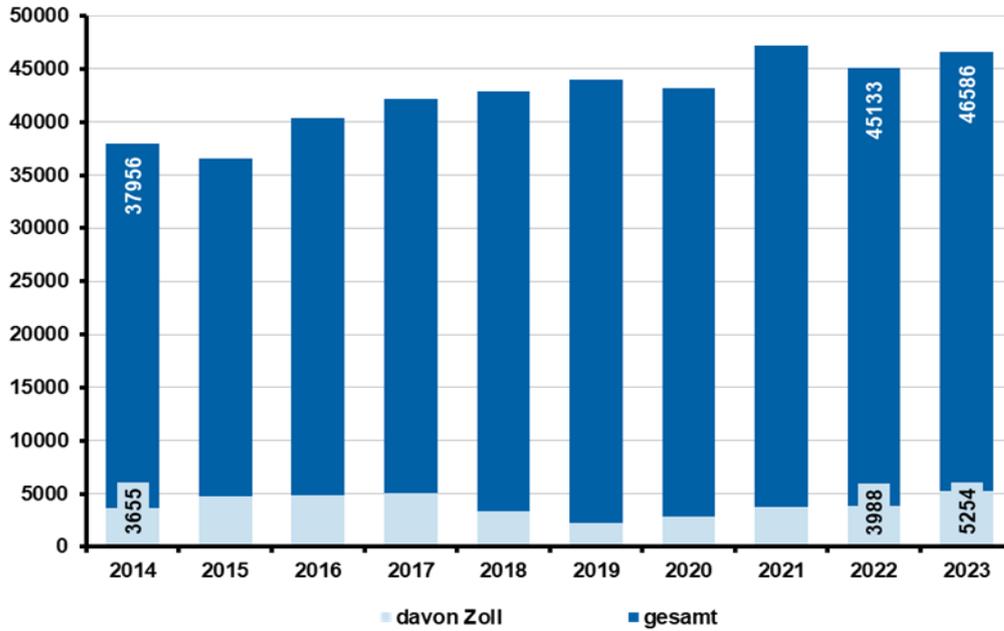
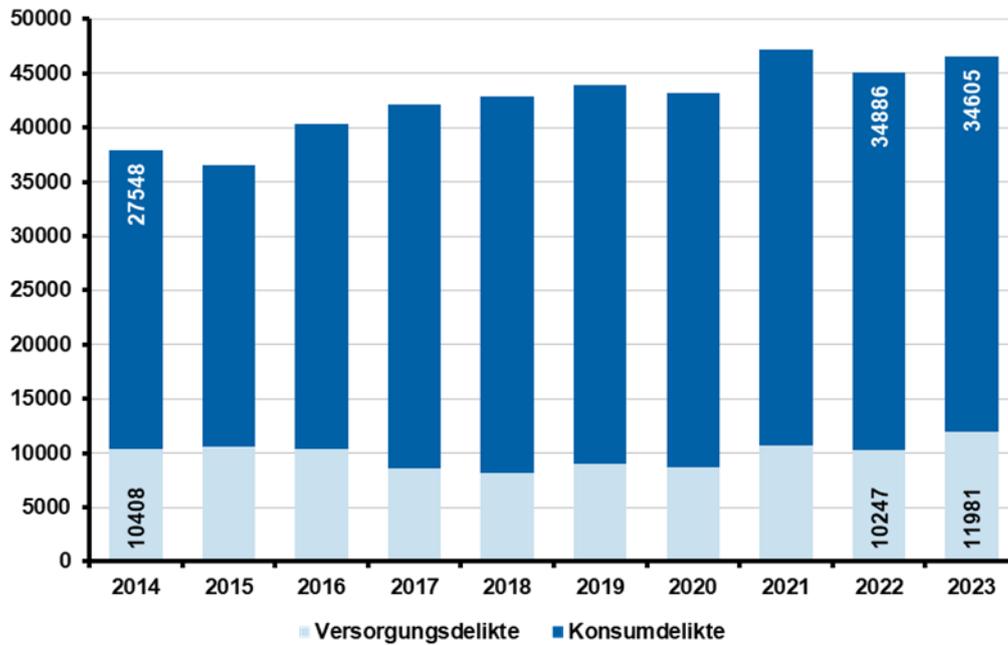


Abbildung 9

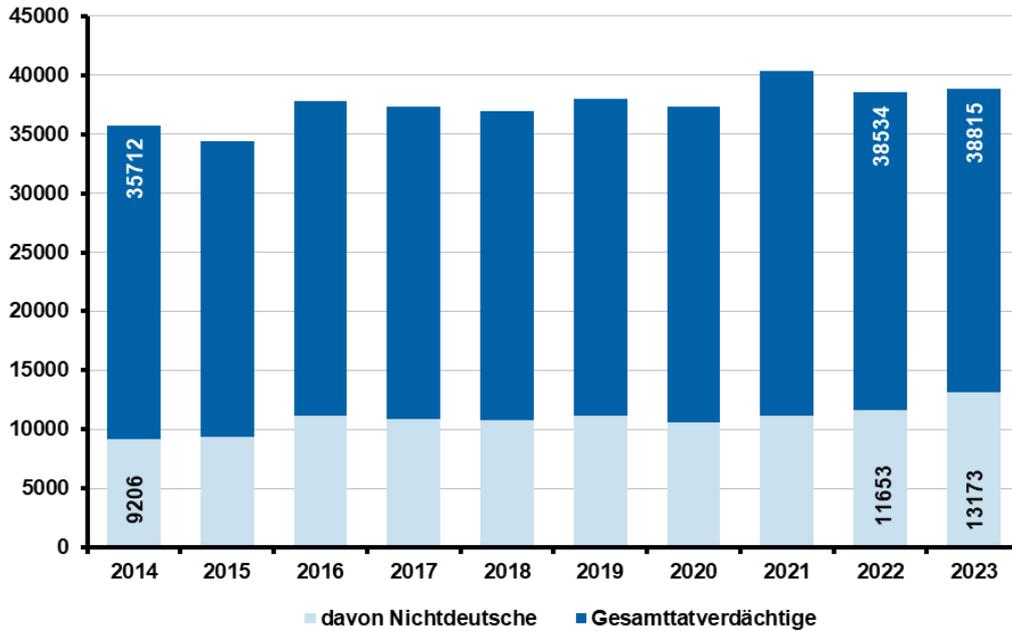
Delikte mit Bezug zu Cannabis – nach Konsum- und Versorgungsdelikte



1.3.2 Tatverdächtige

Abbildung 10

Delikte mit Bezug zu Cannabis – Tatverdächtige mit Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen



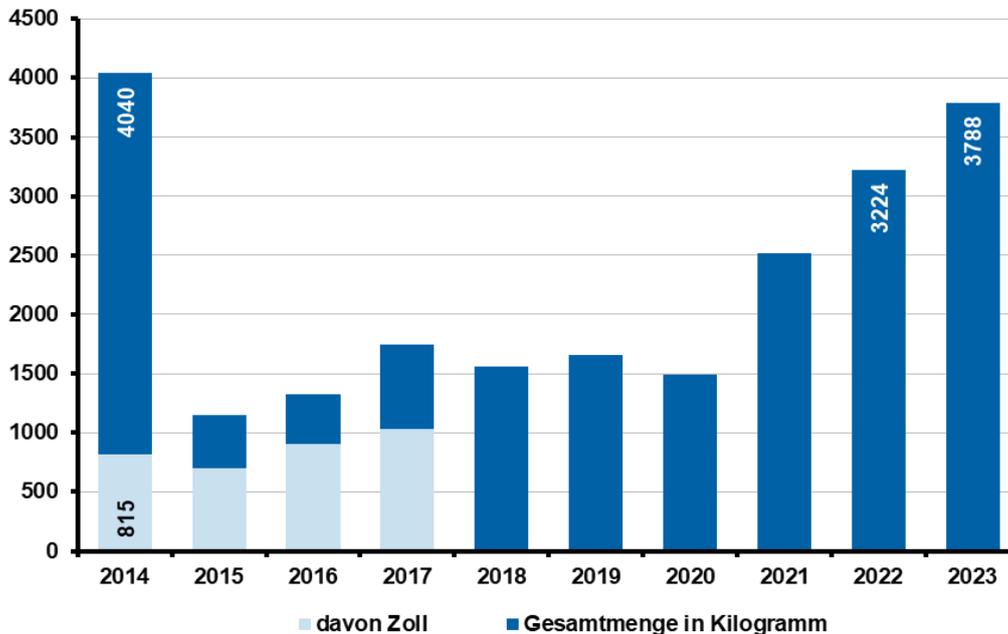
1.3.3 Sicherstellungsfälle und Sicherstellungsmengen

Die sichergestellte Gesamtmenge beinhaltet die Einzelmengen aller Erscheinungs- und Verarbeitungsformen von Cannabis. Für das Jahr 2023 sind 25 581 (22 310) polizeiliche Sicherstellungsfälle in den Vorgangsbearbeitungssystemen erfasst. Die Sicherstellungsmenge von 3 788 Kilogramm (3 224 Kilogramm) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 564 Kilogramm (+ 17,5 %) zu.

Im Jahr 2023 erfolgten drei Grofsicherstellungen durch die Kreispolizeibehörden Höxter (150 Kilogramm Marihuana), Düsseldorf (110 Kilogramm Marihuana), Steinfurt (100 Kilogramm Marihuana), sowie weitere größere Sicherstellungen der Kreispolizeibehörden Köln (60 Kilogramm Haschisch), Essen (60 Kilogramm Marihuana) und Wesel (34 Kilogramm Marihuana). Des Weiteren ist die Anzahl der Sicherstellungen zum Vorjahr von 22 310 Fälle auf 25 581 Fälle (+ 14,7 %) gestiegen.

Abbildung 11

Delikte mit Bezug zu Cannabis – Sicherstellungsmengen (ab 2018 exklusive Zoll)

**1.3.4 Cannabis-Plantagen**

In Nordrhein-Westfalen sind im Jahr 2023 insgesamt 169 (217) Cannabis-Plantagen⁶ entdeckt und sichergestellt worden. Dies entspricht einem Rückgang um 22,1 Prozent. Cannabis-Plantagen werden bundeseinheitlich erfasst. Sie werden nach „Indoor“ (im Gebäude) oder „Outdoor“ (im Freiland) unterschieden. Dabei werden folgende Kategorien unterschieden⁷:

- Kleinplantage: 20–99 Cannabispflanzen
- Großplantage: 100–999 Cannabispflanzen
- Profiplantage: ab 1 000 Cannabispflanzen

Im Jahr 2023 sind in Nordrhein-Westfalen insgesamt 74 709 (80 091) Cannabispflanzen sichergestellt worden. Dies entspricht bei einer einmaligen Ernte etwa 3 000 (3 200) Kilogramm konsumfähigem Cannabis. Die Anzahl von Profiplantagen befindet sich mit 25 (32) unter Vorjahresniveau, worauf 40 484 (54,2 %) der sichergestellten Pflanzen entfallen. Aufzuchtstätten mit weniger als 20 Pflanzen sind erstmals 2021 als Miniplantage definiert und betrachtet worden, da in diesem Jahr der Koalitionsvertrag⁸ der Bundesregierung mit den Bestrebungen zur kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene veröffentlicht worden ist. Mit einer Miniplantage kann, je nach verwendeter Pflanze und eingesetzter Lichtenergie, ein Ertrag von 35 bis 180 Gramm Cannabis erzielt werden. Durch eine weitere Professionalisierung der Anbaumethoden sind jedoch auch deutlich höhere Erträge möglich.

So sind im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen insgesamt 422 (523) Miniplantagen mit 2 373 (2 994) Pflanzen sichergestellt worden. Das entspricht etwa 94,9 (119,8) Kilogramm konsumfähigen Cannabis. Aufgrund der hohen Anzahl sichergestellter

⁶ Aus Gründen der Vergleichbarkeit zum Vorjahr werden „Miniplantagen“ nicht berücksichtigt. Als „Miniplantagen“ zählen Aufzuchtstätten mit weniger als 20 Pflanzen.

⁷ Vgl. Patzak, J., Goldhausen, S., Kleine, S. (2007). Züchtung von Hochleistungscannabis in Indoor-Plantagen – Teil 1. Steigerung der Wirkstoffgehalte des Cannabis in den letzten Jahren und die Auswirkungen hiervon auf das Strafverfahren. Der Kriminalist, 39(4), S. 159–165.

⁸ Vgl. SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN & FDP (2021). Mehr Fortschritt Wagen, Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. S. 87, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, zuletzt aufgerufen am 20.05.2024.

Miniplantagen werden die Miniplantagen zur besseren Veranschaulichung nicht in die Abbildung 12 und 13 aufgenommen. Im Berichtsjahr 2016 sind keine Cannabis-Plantagen „Outdoor“ sichergestellt worden. Aus diesem Grund erscheint für das Jahr 2016 in der Abbildung 13 keine Säule. Außerdem sind in mehreren Berichtsjahren keine „Outdoor-Profiplantagen“ sichergestellt worden. Daher fehlt auch hier vereinzelt die grafische Darstellung.

Abbildung 12

Delikte mit Bezug zu Cannabis – Plantagen „Indoor“

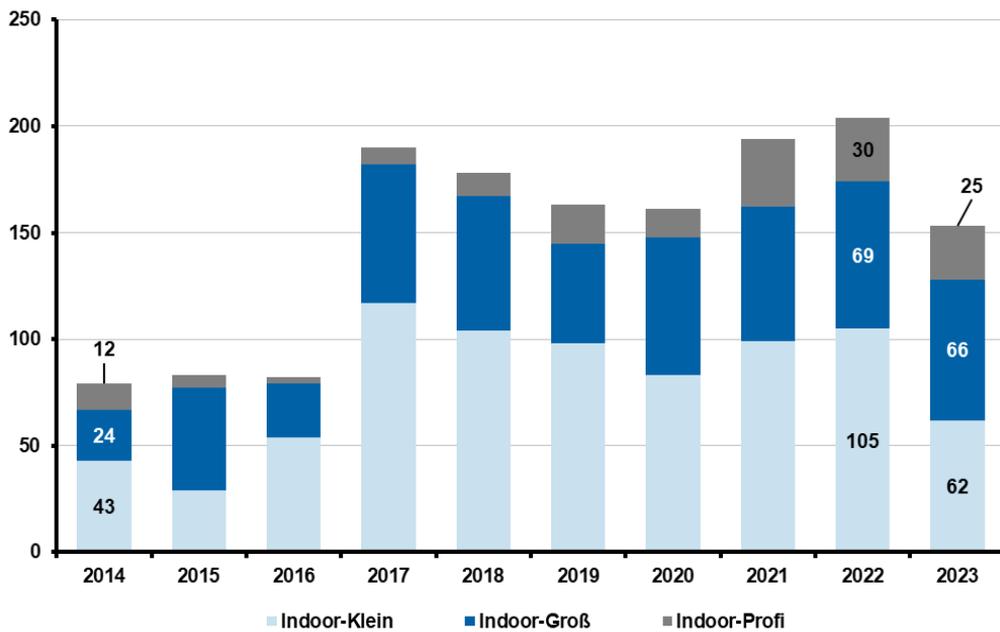


Abbildung 13

Delikte mit Bezug zu Cannabis – Plantagen „Outdoor“

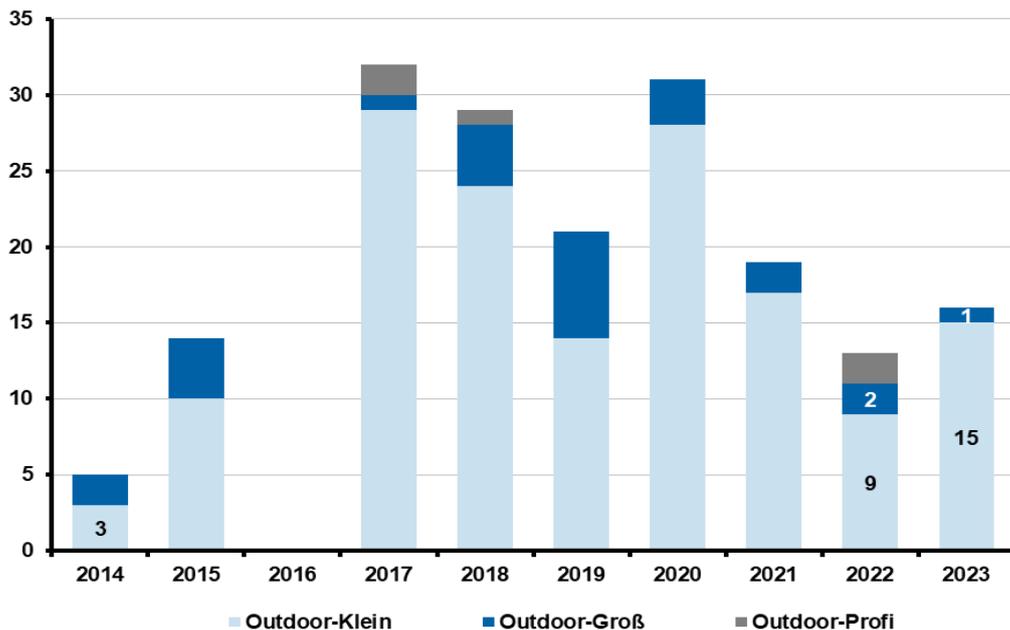


Abbildung 14

Delikte mit Bezug zu Cannabis – Anzahl der sichergestellten Pflanzen (Stück)

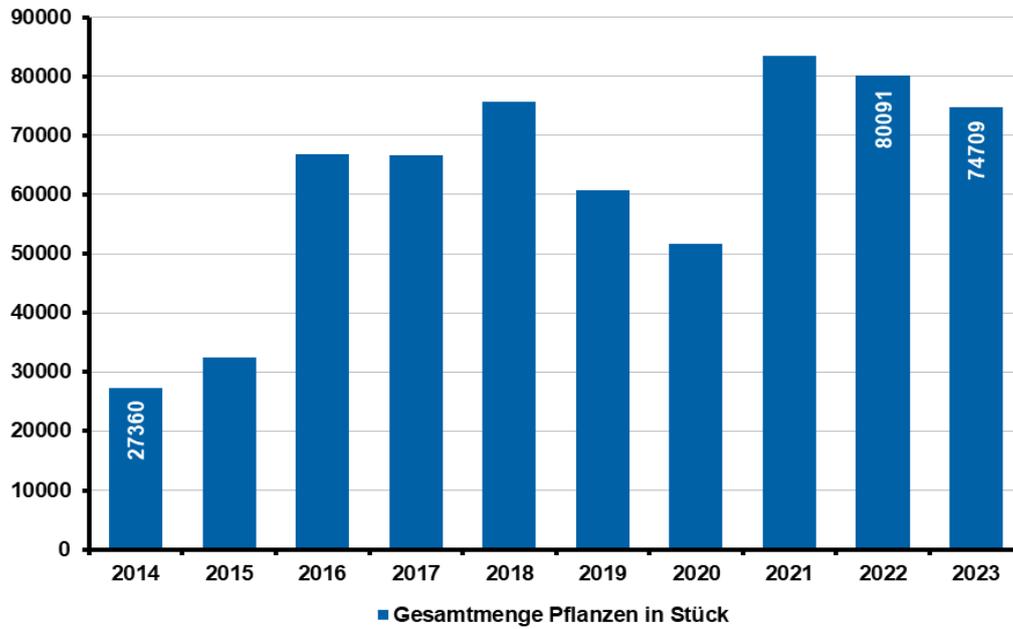
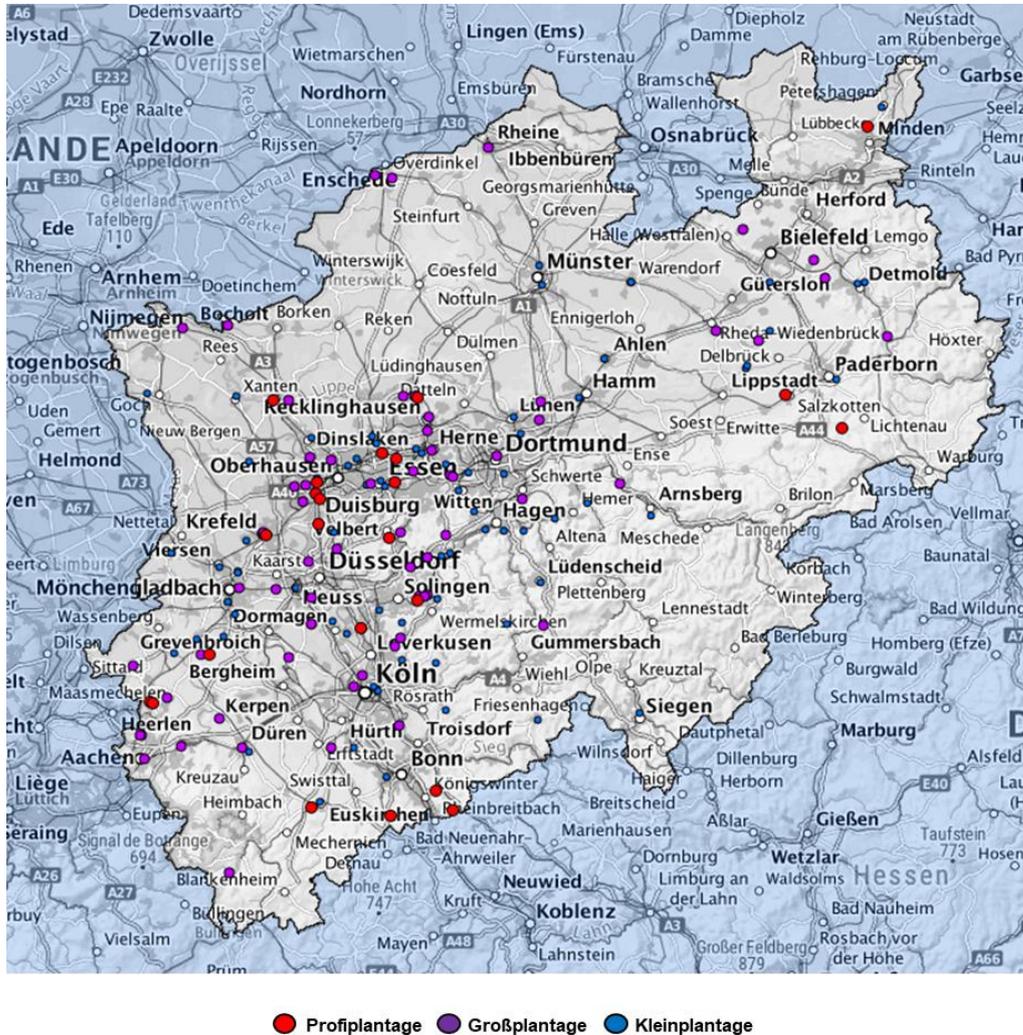


Abbildung 15

Übersichtskarte der in Nordrhein-Westfalen sichergestellten Cannabisplantagen (ohne Miniplantagen)

**1.3.5 Schaden durch illegale Entziehung elektrischer Energie**

Die für den Anbau von Cannabis benötigte elektrische Energie wird in der Regel illegal dem Stromnetz entzogen. Bei einem durchschnittlichen Strompreis von 0,42 Euro⁹ pro Kilowattstunde liegt alleine der entstandene volkswirtschaftliche Schaden durch die Entziehung elektrischer Energie für die Beleuchtung der Cannabispflanzen, für die im Berichtsjahr 2023 in Nordrhein-Westfalen sichergestellten 25 Indoor Profiplantagen (> 1 000 Pflanzen), bei rund 6,8 Millionen Euro.¹⁰ Der Schaden, welcher durch den Betrieb anderer elektrischer Geräte, wie unter anderem Lüfter, Ventilatoren, Kühlungssysteme, entsteht, kann aufgrund fehlender Informationen nicht berechnet werden. Der gesamtvolkswirtschaftliche Schaden, welcher durch den Betrieb von Cannabisplantagen entsteht, lässt sich nicht valide beziffern, dürfte jedoch deutlich über den 6,8 Millionen Euro liegen.

⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Erdgas- und Stromdurchschnittspreise, https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erdgas-Strom-Durchschnittspreise/_inhalt.html, zuletzt abgerufen am 27.08.2024.

¹⁰ Berechnung anhand eines Gutachten aus dem Lagebild „Rauschgiftkriminalität – Lagebild NRW 2021“, https://polizei.nrw/sites/default/files/2022-11/2022-10-24%20LKA%20NRW_%20LB%20Rauschgift%202021.pdf, zuletzt abgerufen am 17.05.2024. Berechnungsformel: 1 Leuchtmittel a 600 W pro 5 Pflanzen bei 16 h Betriebsdauer täglich und 70 Tagen Wachstumszeit bei 3 Ernten im Jahr.

1.4 Heroin

Die Gesamtzahl der Delikte mit Heroin ging um 9,5 Prozent zurück - von insgesamt 2 896 (im Jahr 2022) auf insgesamt 2 620 (im Jahr 2023) Delikte. Hierbei konnte ein Rückgang im Bereich der Konsumdelikte um 17,8 Prozent von 2 188 (im Jahr 2022) auf 1 799 Delikte (im Jahr 2023), sowie ein Anstieg im Bereich der Versorgungsdelikte um 16,0 Prozent von 708 (im Jahr 2022) auf 821 (im Jahr 2023) Delikte verzeichnet werden.

1.4.1 Delikte

Die folgenden Abbildungen bilden die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Delikte mit Bezug zu Heroin ab. Delikte in Bezug auf (Roh-)Opium oder Morphinbase sind hier nicht aufgeführt, da sie unter „Sonstige Betäubungsmittel“ erfasst werden.

Abbildung 16

Delikte mit Bezug zu Heroin – Gesamtdelikte (inklusive Zoll)

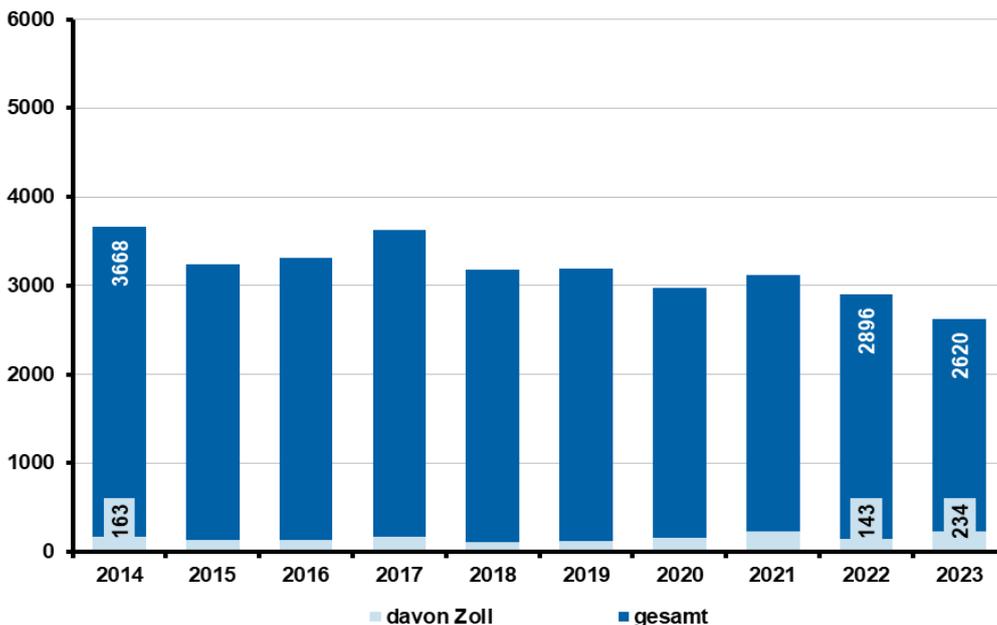
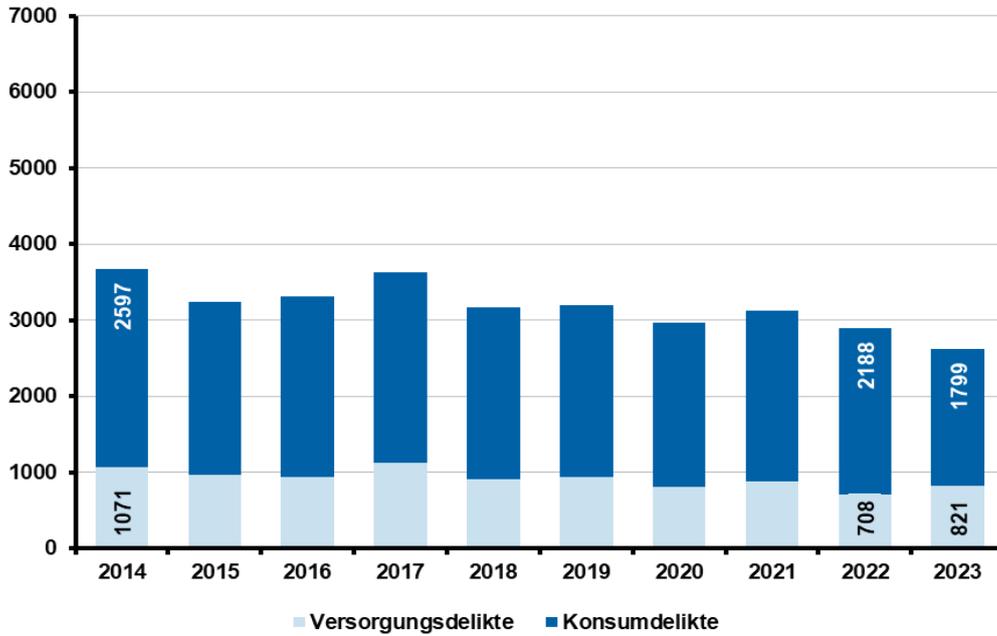


Abbildung 17

Delikte mit Bezug zu Heroin – Konsum- und Versorgungsdelikte

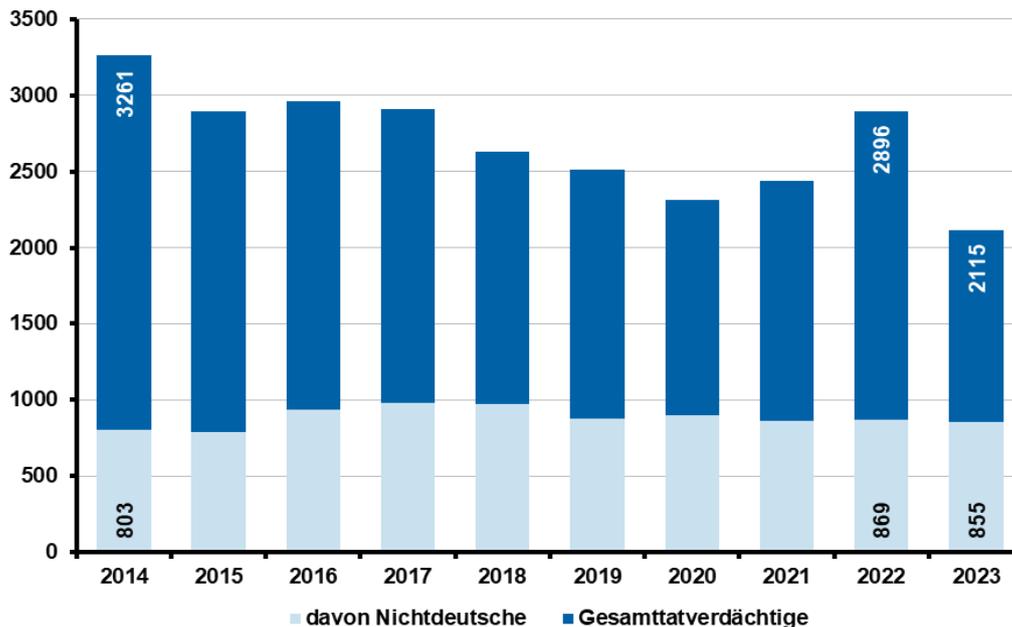


1.4.2 Tatverdächtige

Das folgende Diagramm bildet die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Tatverdächtigen bei Straftaten mit Bezug zu Heroin ab.

Abbildung 18

Delikte mit Bezug zu Heroin – Tatverdächtige mit Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen

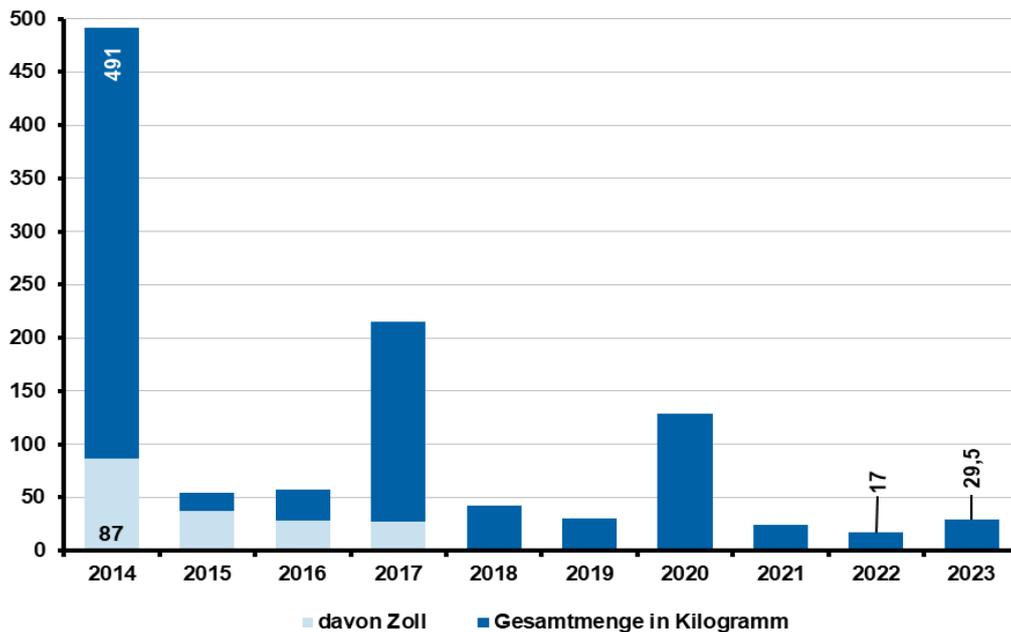


1.4.3 Sicherstellungsfälle und Sicherstellungsmengen

Für das Jahr 2023 sind 1 331 (1 448) polizeiliche Sicherstellungsfälle von Heroin in den Vorgangsbearbeitungssystemen erfasst worden. Dies entspricht einem Rückgang um 8,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, bei gleichzeitiger Steigerung der Sicherstellungsmengen um 73,5 Prozent (2022: 17,0 Kilogramm; 2023: 29,5 Kilogramm). Die Steigerung ist insbesondere auf die Sicherstellung von 23,5 Kilogramm Heroin als einzelne Grofsicherstellung der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis zurückzuführen.

Abbildung 19

Delikte mit Bezug zu Heroin – Sicherstellungsmengen (ab 2018 exklusive Zoll)



1.5 Kokain

Die Gesamtzahl der Delikte mit Kokain und Crack stieg um 25,1 Prozent von 4 928 (im Jahr 2022) auf 6 166 (im Jahr 2023) Delikte an. Im Vergleich zum Vorjahr kann auch ein Anstieg der Sicherstellungsmenge um 129,7 Prozent von 64 (im Jahr 2022) auf 147 (im Jahr 2023) Kilogramm festgestellt werden.

1.5.1 Delikte

Die folgenden Abbildungen bilden die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Delikte bei Straftaten mit Bezug zu Kokain und Crack ab. Die Fallzahlen der erfassten Verstöße mit Crack bewegen sich in Nordrhein-Westfalen seit Jahren im ein- und zweistelligen Bereich und werden in diesem Lagebild daher nicht gesondert abgebildet.

Abbildung 20
Delikte mit Bezug zu Kokain und Crack – Gesamtdelikte (inklusive Zoll)

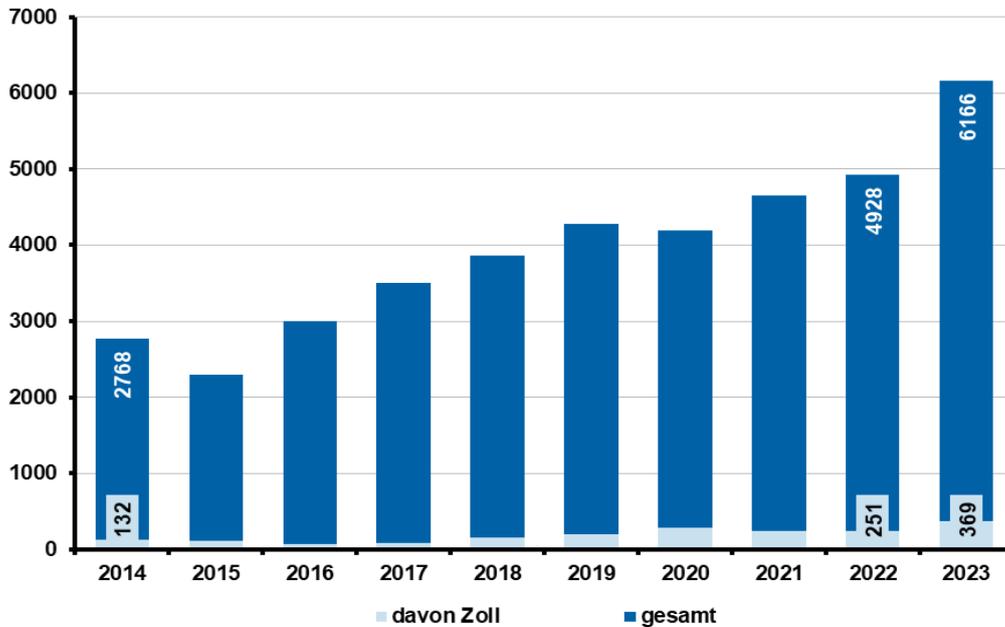
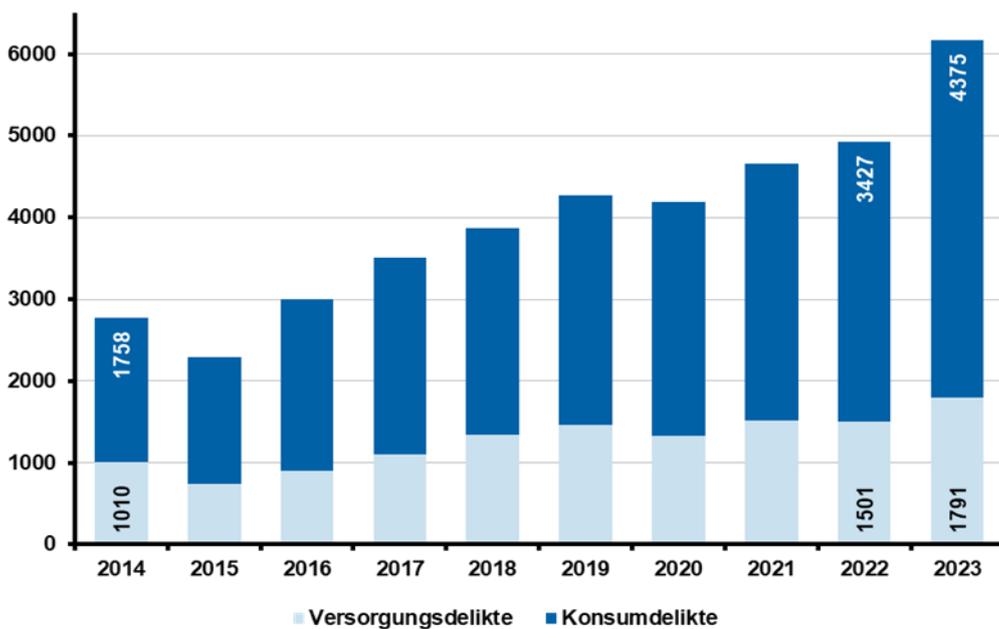


Abbildung 21
Delikte mit Bezug zu Kokain und Crack – Konsum- und Versorgungsdelikte

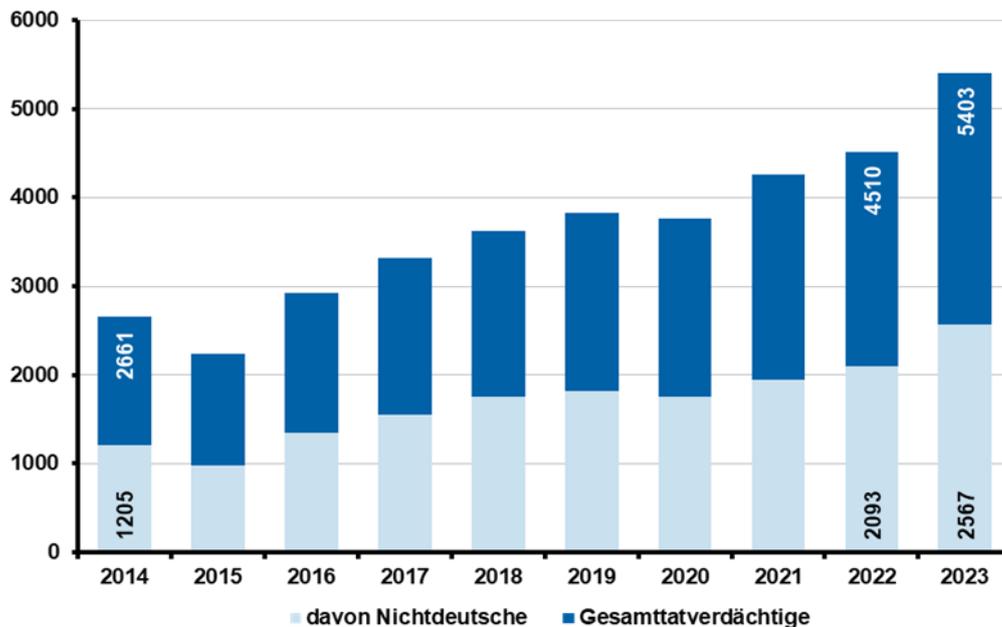


1.5.2 Tatverdächtige

Die folgende Abbildung bildet die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Tatverdächtigen bei Straftaten mit Bezug zu Kokain und Crack ab.

Abbildung 22

Delikte mit Bezug zu Kokain und Crack – Tatverdächtige mit Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen

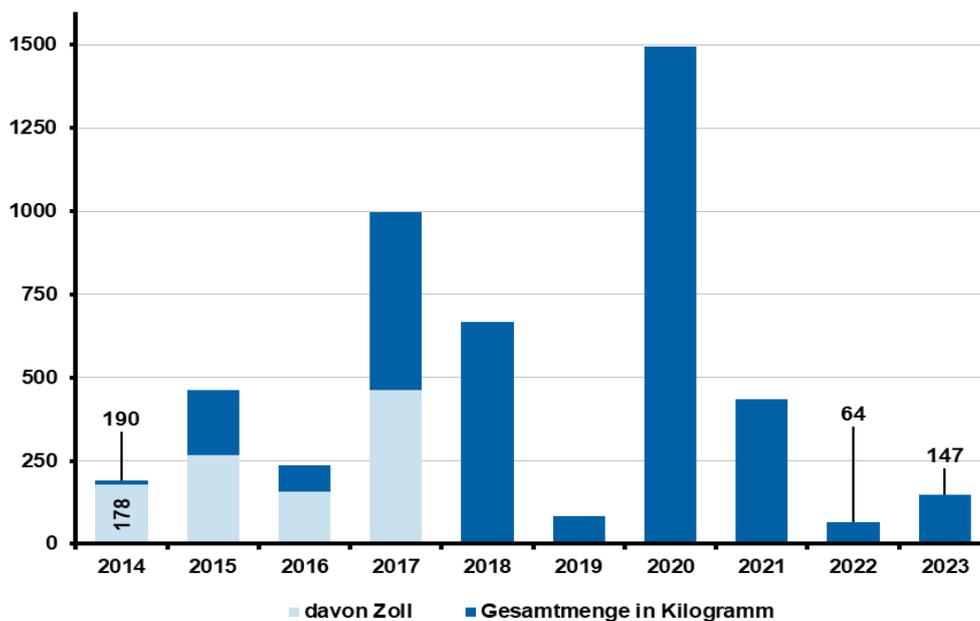
**1.5.3 Sicherstellungsfälle und Sicherstellungsmengen**

Die sichergestellte Gesamtmenge bezieht sich auf Kokain und Crack. Für das Jahr 2023 sind 2 310 (2 087) polizeiliche Sicherstellungsfälle von Kokain und Crack in den Vorgangsbearbeitungssystemen erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr kann auch ein Anstieg der Sicherstellungsmenge um 129,7 Prozent von 64 (im Jahr 2022) auf 147 (im Jahr 2023) Kilogramm festgestellt werden.

Die deutliche Steigerung der Sicherstellungsmenge im Vergleich zum Vorjahr ist mit dem Anstieg der Sicherstellungsfälle und auch größeren Sicherstellungsmengen (in jeweils einem Fall stellte bspw. die Kreispolizeibehörde Dortmund neun Kilogramm Kokain und die Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis sechs Kilogramm Kokain sicher) zu erklären.

Abbildung 23

Delikte mit Bezug zu Kokain und Crack – Sicherstellungsmengen (ab 2018 exklusive Zoll)



1.6 Synthetische Betäubungsmittel

Die Gesamtzahl der Delikte mit synthetischen Drogen stieg um 6,11 Prozent von 10 592 (im Jahr 2022) auf 11 239 (im Jahr 2023) Delikte. Wie im Vorjahr dominierte das Betäubungsmittel Amphetamin unter den Delikten mit synthetischen Betäubungsmitteln.

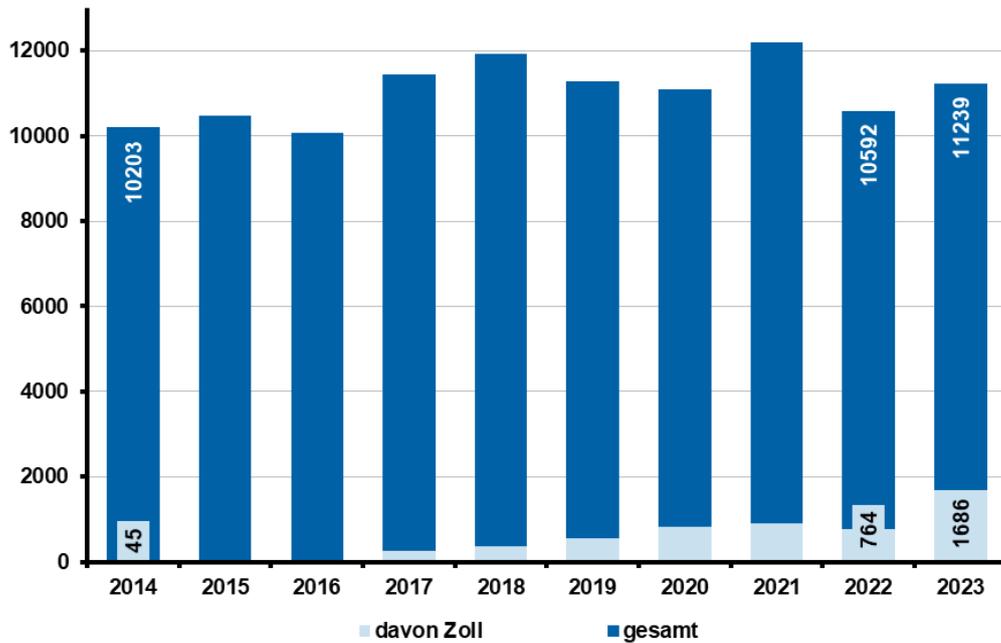
Als „synthetische Betäubungsmittel“ werden Amphetamine (Amphetamin, Methamphetamin/Crystal-Meth, Ecstasy, als MDMA (3,4-Methylenedioxy-N-methylamphetamin) in Tablettenform und kristalliner Form)) und LSD (Lysergsäure-diethylamid) zusammengefasst. Bei den Konsumdelikten dominierte Amphetamin mit 6 426 (6 768) Erfassungen, gefolgt von Ecstasy mit 1 444 (1 031) Delikten. Crystal Meth und LSD sind mit 107 (106) und 76 (85) Konsumdelikten deutlich weniger häufig festgestellt worden.

1.6.1 Delikte

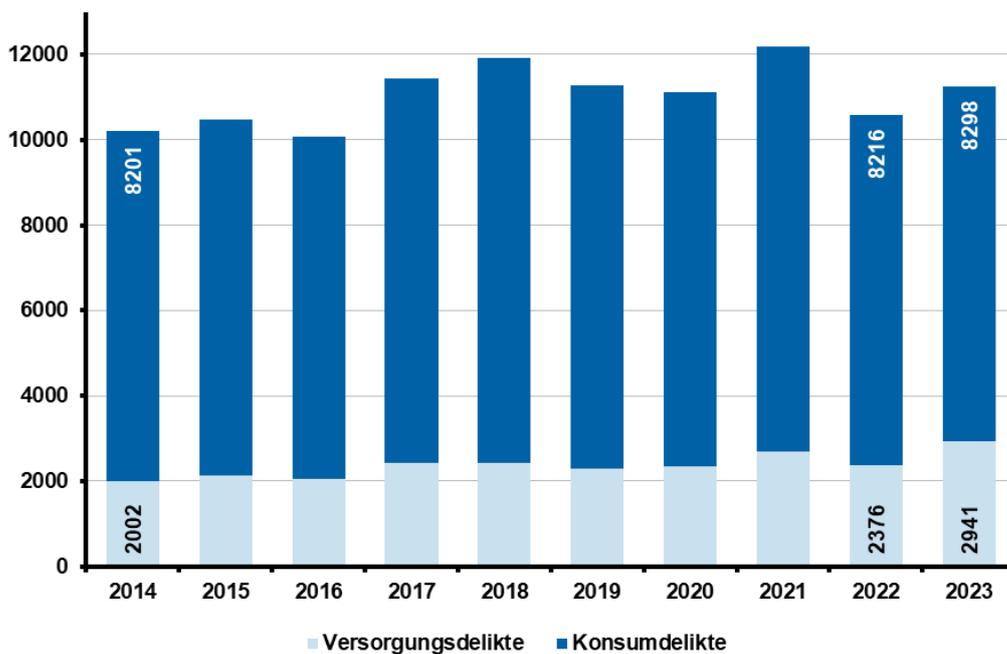
Die folgenden Abbildungen bilden die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Delikte mit synthetischen Betäubungsmitteln ab.

Abbildung 24

Delikte mit Bezug zu synthetischen Betäubungsmitteln – Gesamtdelikte (inklusive Zoll)

**Abbildung 25**

Delikte mit Bezug zu synthetischen Betäubungsmitteln – Konsum- und Versorgungsdelikte

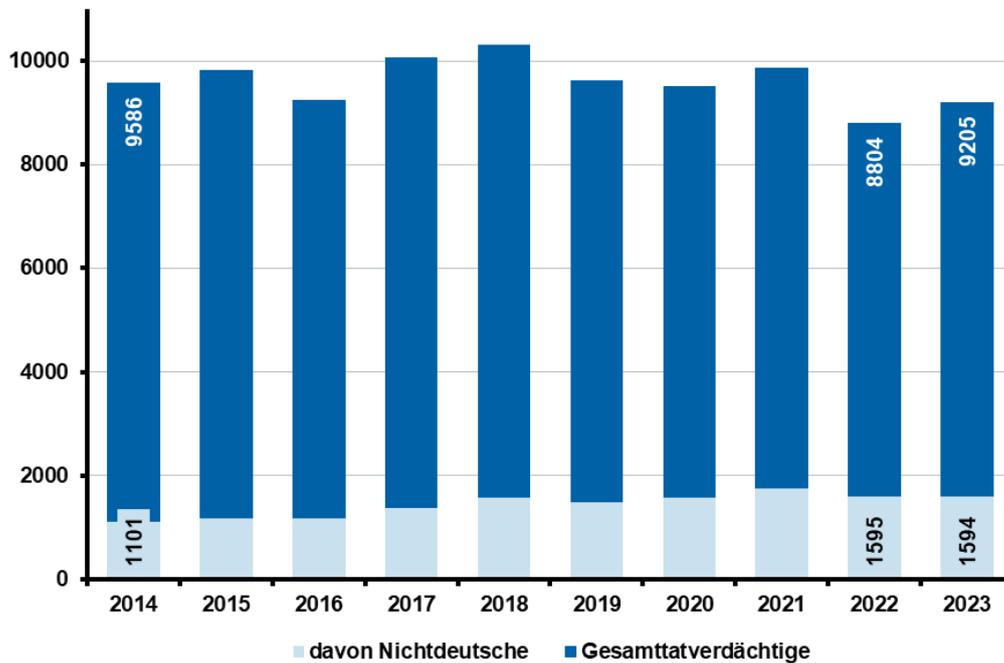


1.6.2 Tatverdächtige

Die folgende Abbildung bildet die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Tatverdächtigen bei Straftaten mit Bezug zu synthetischen Betäubungsmitteln ab.

Abbildung 26

Delikte mit Bezug zu synthetischen Betäubungsmitteln – Tatverdächtige mit Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen



1.6.3 Sicherstellungsfälle und Sicherstellungsmengen

Die sichergestellte Gesamtmenge in Kilogramm beinhaltet die Einzelmengen von Amphetamin, Methamphetamin (Crystal-Meth) und kristallines MDMA. Die sichergestellte Gesamtmenge in Stück beinhaltet die Einzelmengen der Amphetamintabletten (Captagon), MDMA-Tabletten (Ecstasy) und LSD-Blotter¹¹.

Im Jahr 2023 sind 6 477 (6 648) polizeiliche Sicherstellungsfälle synthetischer Betäubungsmittel in den Vorgangsbearbeitungssystemen erfasst worden. Bei einer Abnahme der Sicherstellungsfälle um 2,6 Prozent im Vorjahresvergleich ist ein Anstieg der polizeilichen Sicherstellungsmenge um 22 Kilogramm (+ 7,4 %, Abbildung 26) bzw. ein Rückgang von 96 338 Stück (- 29,0 %, Abbildung 27) zu verzeichnen.

¹¹ LSD-Blotter sind Bögen saugfähigen Papiers, die mit charakteristischen bunten Mustern bedruckt und so perforiert sind, dass sie in einzelne kleine Quadrate (üblicherweise 7 mm) mit jeweils einer Einzeldosis zerteilt werden können, auf denen das gelöste LSD aufgeträufelt wird.

Abbildung 27

Delikte mit Bezug zu synthetischen Betäubungsmitteln (Menge in Kilogramm) – Sicherstellungsmengen (ab 2018 exklusive Zoll)

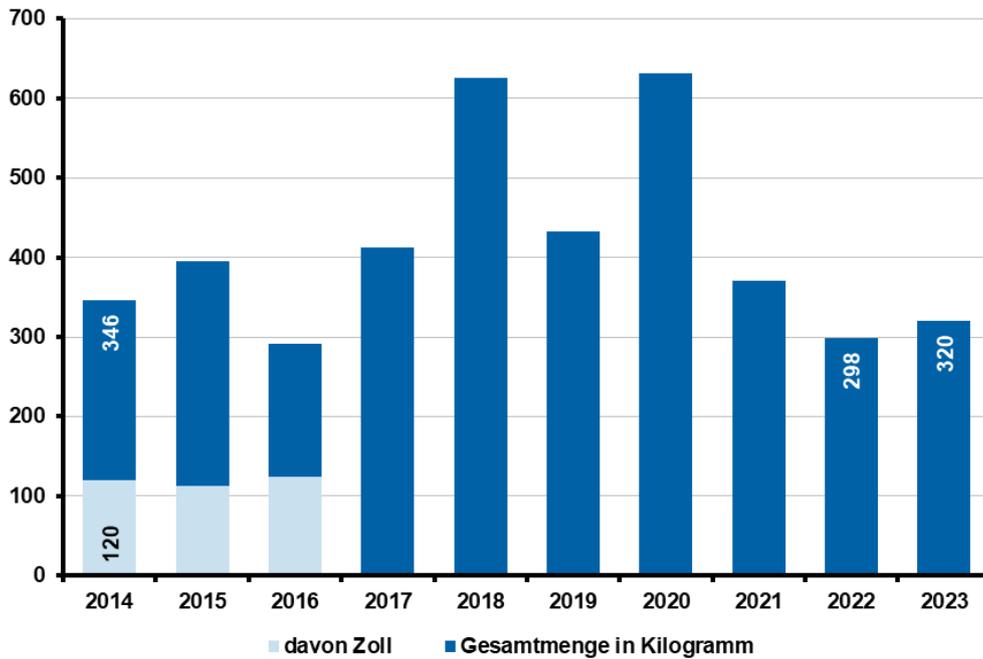
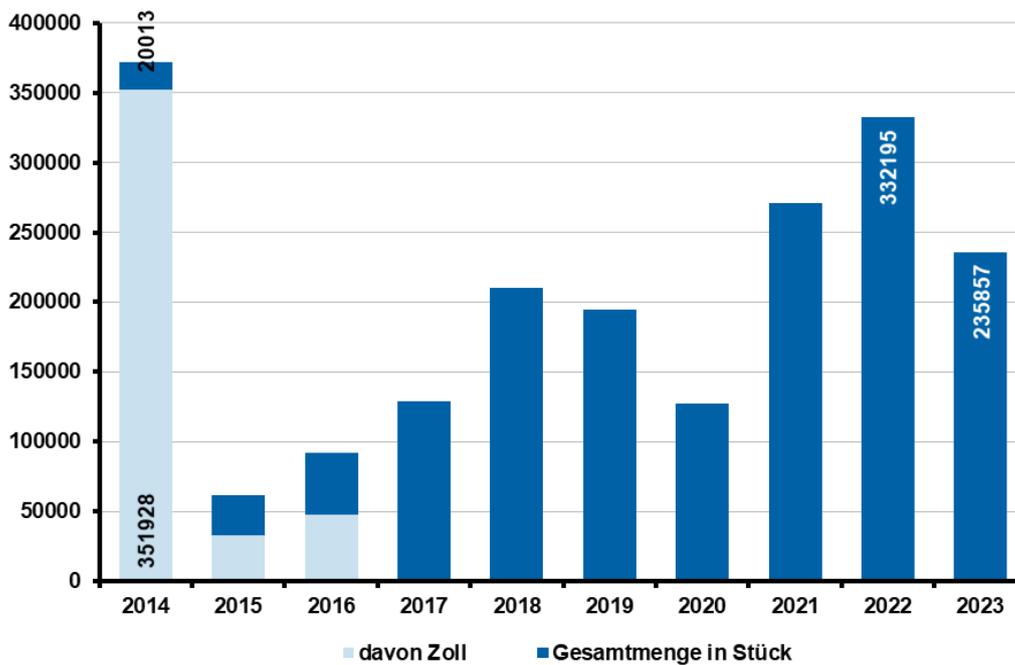


Abbildung 28

Delikte mit Bezug zu synthetischen Betäubungsmitteln – Sicherstellungsmengen in Stück (Ecstasy-Tabletten und LSD-Blotter)



Die deutliche Steigerung der Sicherstellungsmenge im Vergleich zum Vorjahr ist mit dem Anstieg der Sicherstellungsfälle und auch größeren Sicherstellungsmengen (unter anderem in jeweils einem Fall 33 Kilogramm Amphetaminbase in der Kreispolizeibehörde Münster, 14 Kilogramm Amphetaminbase in der Kreispolizeibehörde Herford, 14 Kilogramm Amphetaminbase in der Kreispolizeibehörde Düren, neun Kilogramm Amphetaminbase in der Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis und sieben Kilogramm Amphetaminbase in der Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis) zu erklären.

1.6.4 Herstellung von synthetischen Betäubungsmitteln

Es gibt eine Vielzahl synthetischer Betäubungsmittel, die chemisch in illegalen Produktionsstätten hergestellt werden können. Zu den bekanntesten gehören Amfetamine und deren Derivate (Amphetamin, Methamphetamin, MDMA (Ecstasy)). In diesem Zusammenhang werden Sicherstellungen von Amphetaminbase (flüssig) statistisch erhoben. Bei Amphetaminbase handelt es sich um eine Zwischenstufe von Amphetamin. Diese entsteht durch Synthesen verschiedener Grundstoffe und wird in Laboren in das konsumfähige Amphetamin (Amphetaminsulfat) umgewandelt. Im Jahr 2023 konnten in 34 (26) Sicherstellungsfällen 120,9 Liter (35,8 Liter) Amphetaminbase mit einem Wirkstoffgehalt von durchschnittlich 53,8 Prozent (37,0 %) sichergestellt werden. Die Sicherstellungsmenge würde ungefähr 549,5 (89,5) Kilogramm konsumfähigem Amphetamin mit einem Wirkstoffgehalt von knapp 20,0 Prozent entsprechen.

Im Berichtsjahr 2023 sind lediglich zwei Umwandlungslabore in denen Amphetaminöl zu konsumfähigem Amphetamin (Amphetaminsulfat) umgewandelt wird, festgestellt worden.

In drei Fällen konnte die unerlaubte Beseitigung von Abfällen aus der Drogenproduktion, das sogenannte Dumping¹², festgestellt werden. Es sind grundsätzlich zahlreiche Dumpingmethoden bekannt:

- Ausgießen von Flüssigkeiten in der Natur, wo sie oft ins Erdreich einsickern
- Ausgießen von Flüssigkeiten in Oberflächengewässer
- Einleiten in die Kanalisation
- Vergraben im Erdreich (Feststoffe oder Flüssigkeiten in Kanistern und Fässern)
- Einleiten ins Erdreich mittels Brunnenbohrung
- Vermischen mit Gülle und anschließendem Ausbringen auf landwirtschaftlichen Flächen
- Zurücklassen an aufgegebenen Laborstandorten
- Sammeln in (meist gestohlenen) Lieferwagen, die am Straßenrand zurückgelassen werden
- Sammeln in (meist gestohlenen) Lieferwagen, die in Brand gesetzt werden
- Ausgießen in einer Autowaschanlage während des Waschvorgangs
- Ablassen während der Fahrt auf öffentlichen Straßen mittels Lieferwagen, die mit Löchern im Boden und Pumpvorrichtung präpariert sind
- Abladen von in Kanistern und Fässern gesammelten Syntheseresten an abgelegenen Orten (Waldwege, Feldwege, Naturschutzgebiete, Straßenränder abseits bebauter Gebiete)

Die letztere Methode ist in Nordrhein-Westfalen am häufigsten zu beobachten.

¹² Das Wort „Dumping“ (abgeleitet von „to dump“ (englisch): wegwerfen) beschreibt die unerlaubte Beseitigung von Abfällen aus der Drogenherstellung.

1.7 Rauschgifttote

Im Berichtsjahr 2023 verstarben 872 Personen im kausalen Zusammenhang mit dem missbräuchlichen Konsum von Betäubungsmitteln. Dieses bedeutet einen erneuten Höchststand.

Im Jahr 2023 verstarben in Nordrhein-Westfalen insgesamt 226 034¹³ (233 470) Menschen. In 36 952 (36 926) dieser Sterbefälle ist die Polizei hinzugezogen worden. In den restlichen Fällen ist vom Arzt eine natürliche Todesursache bescheinigt worden. Somit werden in lediglich 16,4 Prozent (15,8 %) aller Sterbefälle überhaupt polizeiliche Ermittlungen eingeleitet.

Bundesweit ist für jede verstorbene Person durch eine Ärztin bzw. einen Arzt ein Totenschein auszustellen. Die Ärztin oder der Arzt hat die Möglichkeit, den Sterbefall als natürlichen, unnatürlichen oder ungeklärten Tod zu bescheinigen. Bei jedem als natürlicher Tod bescheinigten Sterbefall wird die Polizei nicht hinzugezogen, da keine Hinweise auf eine mögliche Straftat oder auf ein Fremdverschulden vorliegen. In jedem Fall, in dem die Ärztin oder der Arzt aus verschiedenen Gründen eine ungeklärte oder eine unnatürliche Todesursache feststellt, ist die Polizei hinzuziehen. Dies könnte zum Beispiel die Unkenntnis der Krankenvorgeschichte des Verstorbenen oder vor Ort nicht erklärbare Verletzungen sein.

Die Erfassung von „Rauschgifttoten“ erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien. Demnach werden Todesfälle als „Rauschgifttote“ gewertet, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem missbräuchlichen Konsum von Betäubungsmitteln, Ausweichmitteln oder Ersatzstoffen stehen. Hierzu zählen insbesondere

- das Versterben durch Überdosierung,
- der Tod infolge von langfristigem Missbrauch,
- die Selbsttötung aus Verzweiflung über die Lebensumstände und/oder unter Einwirkung von Entzugserscheinungen oder
- das Versterben durch Unfälle unter Drogeneinfluss stehender Personen.

Abbildung 29

¹³ Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2023). www.it.nrw.de.

Rauschgifttodesfälle – nach Geschlecht (inklusive Durchschnittsalter)

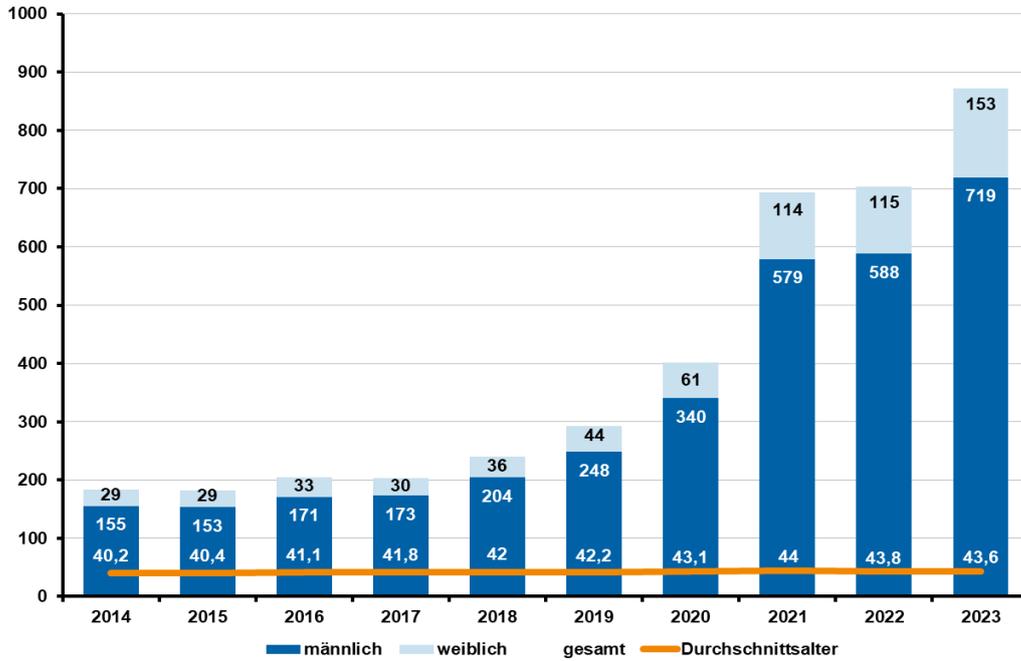


Abbildung 30

Rauschgifttodesfälle – Todesfälle von Langzeitkonsumenten (inklusive Durchschnittsalter)

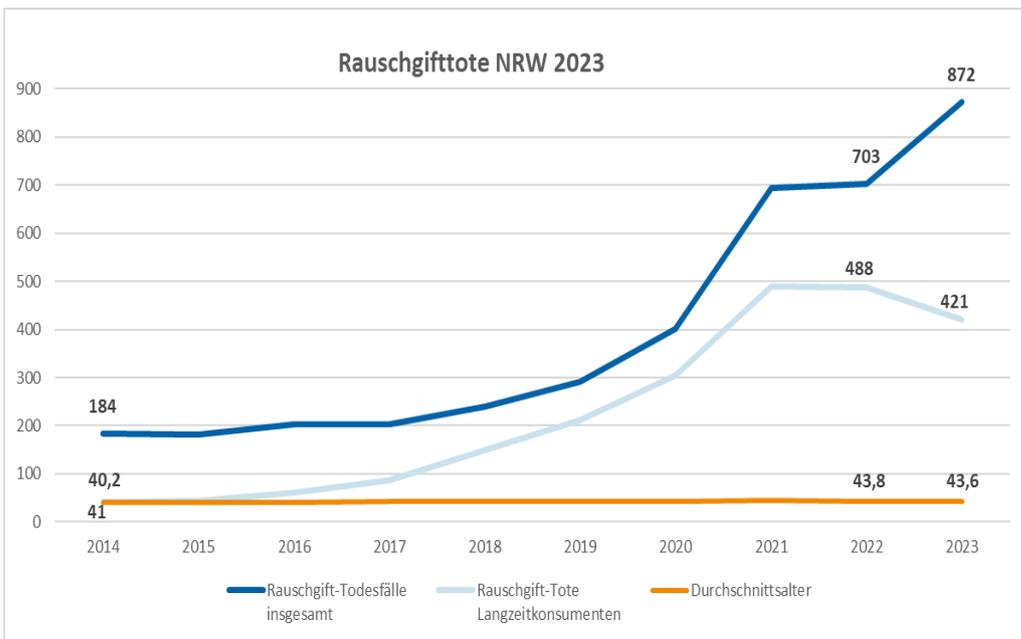
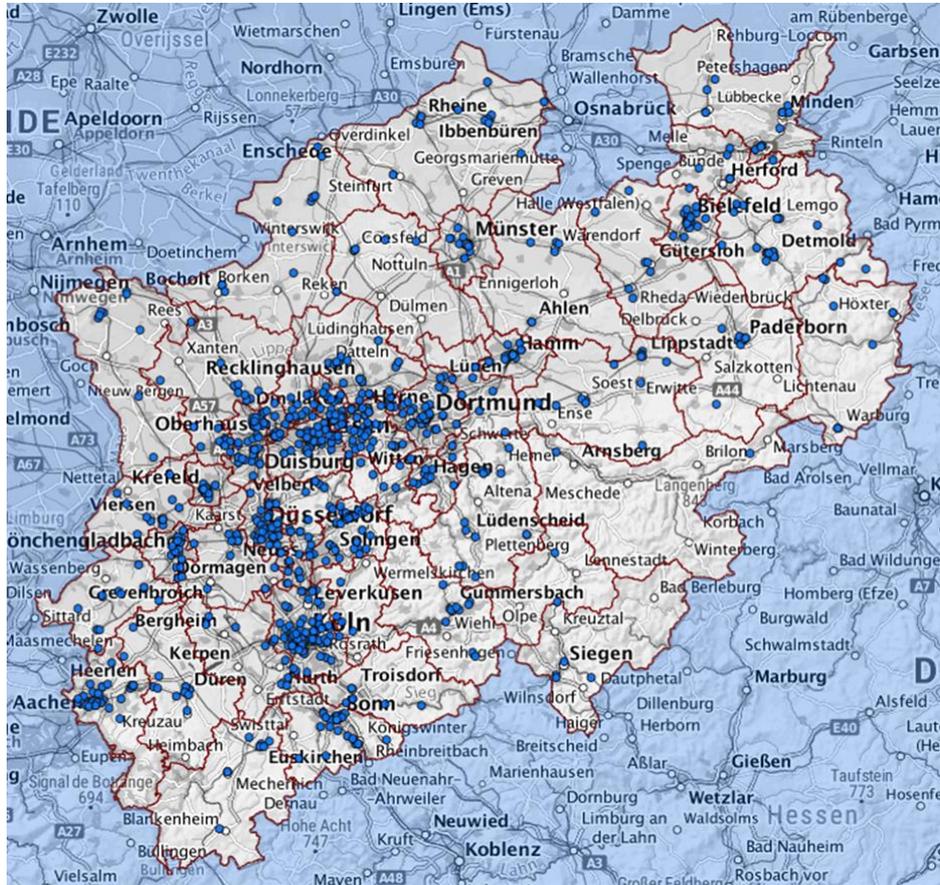


Abbildung 31
Übersichtskarte der Rauschgifttodesfälle 2023



Rauschgifttote Nordrhein-Westfalen – Haupttodesursache

Abbildung 32
Rauschgifttodesfälle – Todesursachen

Todesursachen	2022	2023	Entwicklung in %
"Monovalente" Vergiftungen durch Opioide/Opiate	24	28	16,7
"Polyvalente" Vergiftungen durch Opioide/Opiate	46	176	282,6
"Monovalente" Vergiftungen durch andere Substanzen als Opioide/Opiate	39	72	84,6
"Polyvalente" Vergiftungen durch andere Substanzen als Opioide/Opiate	52	108	107,7
Vergiftungen durch psychoaktive Medikamente	8	5	-37,5
Nicht spezifizierte/unbekannte Vergiftungen	42	38	-9,5
Suizide (Doppelerfassung)	55	94	70,9
Langzeitschädigungen	488	421	-13,7
Unfälle	4	14	250,0
Sonstige	0	10	1000,0
in Verbindung mit Alkohol (Doppelerfassung)	236	352	49,2
Gesamt	703	872	24,0

Bei „monovalenten“ Vergiftungen handelt es sich um Vergiftungen, welche mittels einer nach der Anlage I bis III des Betäubungsmittelgesetzes oder des Neuen-psychoaktiven-Stoffe-Gesetz genannten Substanz, verursacht worden ist. Bei „polyvalenten“ Vergiftungen sind mehrere dieser Substanzen oder eine dieser Substanzen in Verbindung mit Alkohol konsumiert worden.

Im Jahr 2023 kann eine weitere Steigerung der Anzahl der Rauschgifttodesfälle um 24,0 Prozent (+ 169 Todesfälle) festgestellt werden. Die Steigerung der Anzahl der Rauschgifttoten ist insbesondere auf das hohe Niveau der Todesfälle von polyvalenten Vergiftungen durch Opioide/Opiate (+ 130 Todesfälle) zurückzuführen. Die Anzahl der Todesfälle von Langzeitkonsumenten im Zusammenhang mit den damit verbundenen Gesundheitsschädigungen durch den langjährigen intensiven Betäubungsmittelkonsum, ist in diesem Jahr um 13,7 Prozent (- 67 Fälle) zurückgegangen. Die Todesfälle von Langzeitkonsumenten machten 48,3 Prozent (69,4 %) der Rauschgifttoten im Jahr 2023 aus.

Der höchste Anstieg bei der Anzahl der Todesfälle ist durch polyvalente Vergiftungen durch Opioide/Opiate festzustellen (+ 130 Fälle). Einen bedeutenden Anstieg gab es ebenfalls bei den polyvalenten Vergiftungen durch andere Substanzen als Opioide/Opiate (+ 56 Fälle). Die Anzahl der rauschgiftinduzierten Suizide ist um 39 Fälle auf 94 (55) gestiegen. In 44 (21) Fällen handelte es sich um Suizide durch Intoxikation. Bei 50 (34) Menschen war das Motiv des Suizids ihre Suchtproblematik und Verzweiflung über die damit einhergehenden Lebensumstände. Ein deutlicher Anstieg ist bei der Anzahl der unfallbedingten Todesfälle auf 14 (4) feststellbar. Der Anteil weiblicher Verstorbener liegt mit 17,6 Prozent etwas über dem Niveau des Vorjahres, der Anteil nichtdeutscher Verstorbener liegt bei 16,4 Prozent (12,7 %). Das Durchschnittsalter der Rauschgifttoten ist mit 43,6 (43,8) Jahren leicht gesunken. Neben einer versehentlichen Überdosierung ist eine weitere Ursache der Anstieg der Todeszahlen bei Akutintoxikationen um 102,4 Prozent auf 427 Fälle (211).

Weiterführende Informationen

Der Konsum von Betäubungsmitteln kann sehr schnell abhängig machen und zu schwerwiegenden Gesundheitsschädigungen bis hin zum Tod führen. Durch unterschiedlich hohe oder ungleichmäßige Verteilung der Wirkstoffe pro Konsumeinheit ist das Risiko einer gesundheitsschädlichen oder gar tödlichen Dosis immer vorhanden. Der durchschnittlich hohe und immer höher werdende Wirkstoffgehalt einer Konsumeinheit lässt das Risiko von schwerwiegenden Gesundheitsschädigungen oder gar des Todes ebenfalls steigen.



So führt der Konsum von Ecstasy-Tabletten durch den immer höheren Wirkstoffgehalt pro Tablette schnell zu einer tödlichen Vergiftung – gerade bei Konsumenten, die nicht daran gewöhnt sind oder in kurzer Zeit mehrere Konsumeinheiten zu sich nehmen.

Die tödliche Dosis des Heroinwirkstoffes liegt bei nur 100 Milligramm, die leicht in einer Konsumeinheit vorhanden sein kann.

Auch der Konsum von Benzodiazepinen gerade in Verbindung mit Alkohol erhöht das Risiko einer tödlichen Überdosierung. Durch die Einnahme von Benzodiazepinen zusammen mit Opiaten entsteht ebenfalls eine tödliche Gefahr. Der Mischkonsum von verschiedenen Betäubungsmitteln und/oder mit Alkohol führt zu einer Vervielfachung des Risikos.

1.8 Drogen im Straßenverkehr

Neben Alkohol beeinflussen zunehmend auch andere berauschende Mittel die Fahrtüchtigkeit von Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern.

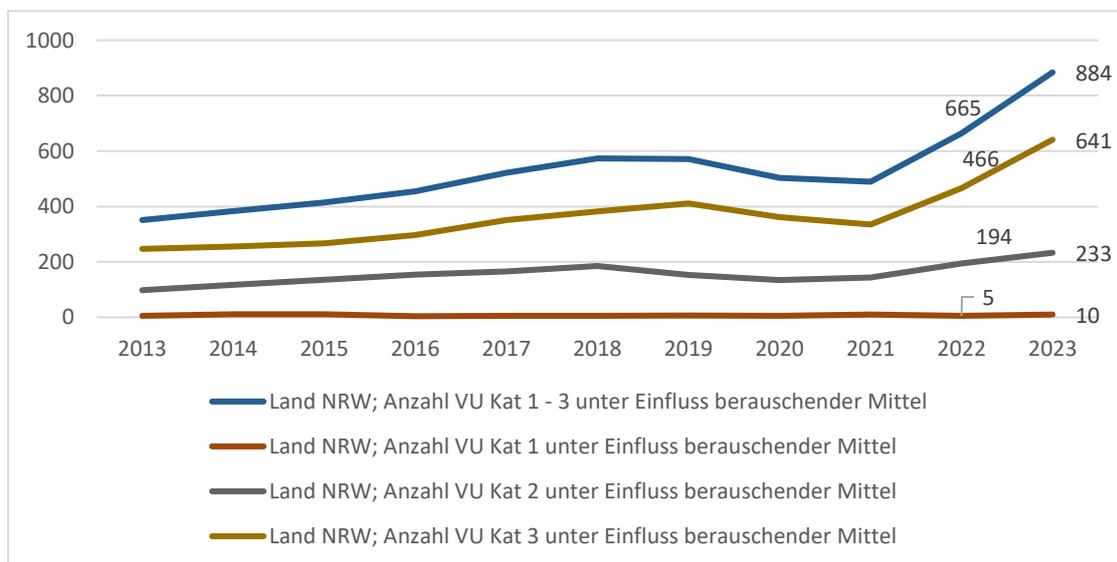
Im Jahr 2023 (2022) registrierte die Polizei in Nordrhein-Westfalen insgesamt 884 (665) Verkehrsunfälle mit Personenschaden, bei denen „andere berauschende Mittel“ unfallursächlich oder mit ursächlich waren. Bei 552 (390) Verkehrsunfällen mit

dieser Ursache entstand erheblicher Sachschaden. Zu den festgestellten, berauschenden Mitteln gehörten nicht nur Tetrahydrocannabinol (THC, Cannabisprodukte), Heroin und Kokain, sondern auch zunehmend Benzodiazepine (und sonstige psychoaktive Arzneimittel), Methadon, synthetische Drogen und Neue psychoaktive Stoffe.

2023 sind bei 10 (5) Verkehrsunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel 7 (3) Verkehrsunfallverursachende und 3 (2) weitere Verkehrsunfallbeteiligte getötet worden. Bei 233 (194) Verkehrsunfällen sind 282 (253) Verkehrsteilnehmer schwer und bei 641 (466) Verkehrsunfällen 878 (522) Verkehrsteilnehmende leicht verletzt worden. Bei folgenlosen Verkehrsverstößen unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln ist bei den Ordnungswidrigkeiten ein Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2023 leitete die Polizei 7 773 (7 312) Strafverfahren ein und erstattete 11 571 (12 455) Ordnungswidrigkeitenanzeigen.

Abbildung 33

Verkehrsunfälle der Kategorie 1-3 unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln



1.9 Betäubungsmittel-Postversand

Sicherstellungen auf Grund von Feststellungen durch Postdienstleister sind die sichtbare Folge des Rauschgifthandels im Internet.

Im Jahr 2023 sind 4 491 (9 337) Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittel-Postversand eingeleitet worden und damit 51,9 Prozent weniger als im Vorjahresvergleich. Nach einem zunächst deutlichen Anstieg zwischen 2021 auf 2022, welcher auf die Erfassung von knapp 4000 Verfahren aufgrund eines Großverfahrens zurückzuführen ist, liegt die Zahl der Ermittlungsverfahren nun ungefähr auf dem Niveau von 2020.

Der illegale Handel mit Betäubungsmitteln verlagert sich zunehmend in das Internet. Täter im Bereich des Onlinehandels mit Betäubungsmitteln entsprechen nicht mehr dem Typus des klassischen Dealers, der sich in der offenen Drogenszene bewegt. Rauschgift-Onlinehändlerinnen und -händler sind häufig gebildet, haben einen informationstechnologischen Bezug und agieren wie Kaufleute. Der Handel mit Betäubungsmitteln im Internet unterscheidet sich nicht erkennbar vom Handel mit anderen Gütern. Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass die Täterinnen und Täter mit illegalen Betäubungsmitteln handeln.

Die verkaufende Person bietet die Betäubungsmittel über Marktplätze oder eigene Internetshops im Internet oder Darknet sowie über Messengerdienste und soziale Medien an. Der Versand der Betäubungsmittel erfolgt üblicherweise mittels herkömmlicher Briefsendungen über Postdienstleister; die Kommunikation ist verschlüsselt. Zur Verschleierung der Identität werden fingierte Absenderadressen, sogenannte Scheinadressen, genutzt. Die meisten Ermittlungsverfahren beruhen auf Hinweisen von Postdienstleistern, die zum Beispiel im Zusammenhang mit der Unanbringbarkeit von Postsendungen oder beschädigten Verpackungen Betäubungsmittel in Brief- und Paketsendungen auffinden.

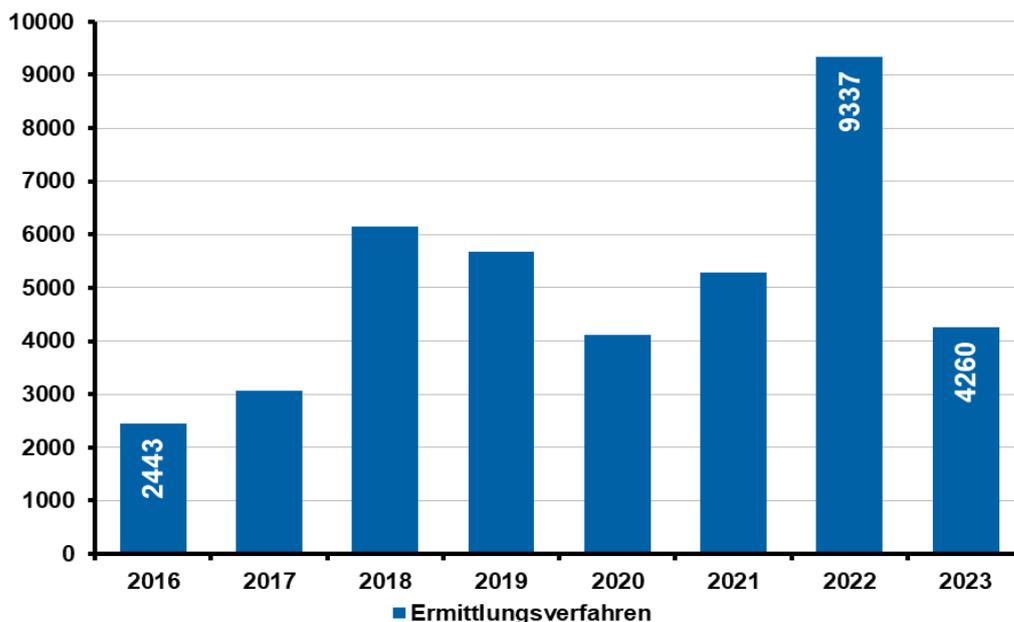
Die weltweite Verfügbarkeit von Betäubungsmitteln über das Internet, dessen hohe Bedienerfreundlichkeit und Anonymität sowie eine starke Kundenorientierung bei Darknet-Marktplätzen, wie beispielhaft Bewertungsmöglichkeiten oder „Geld-zurück-Garantie“ dürften wesentliche Gründe dafür sein, dass Onlinehandel und Betäubungsmittel-Postversand zunehmen. Folgende Faktoren sind mitursächlich für die Delikte des Betäubungsmittel-Postversands mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen:

- Die größtenteils kontrollfreie Grenze zu den Niederlanden (und Belgien) ermöglicht es den Tätern problemlos, die Staatsgrenze zu überschreiten und in Deutschland Briefe und Pakete aufzugeben.
- Eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur, insbesondere im Rheinland/Ruhrgebiet, mit vielen Verkehrswegen ermöglicht es den Tätern ihre Postsendungen großräumig verteilt aufzugeben.
- Eine ausgeprägte Infrastruktur von Postdienstleistern mit vielen Einlieferungsstandorten und günstigsten Preisen für den europaweiten Versand.

Im Internet werden nahezu alle Arten von Betäubungsmittel zum weltweiten Versand angeboten, wobei insbesondere Cannabisprodukte (Marihuana und Haschisch) aber auch synthetische Drogen, wie Amphetamine, Ecstasy(-Tabletten) und Neue psychoaktive Stoffe einer besonderen Nachfrage unterliegen. Das Phänomen Betäubungsmittel-Postversand wird nicht explizit in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst, so dass Erkenntnisse nur durch eine Auswertung der polizeilichen Vorgangsbearbeitungssysteme erhoben werden können.

Abbildung 34

Ermittlungsverfahren Betäubungsmittel-Postversand



Weiterführende Informationen

Auf der Internetseite der Polizei Nordrhein-Westfalen befindet sich unter <https://polizei.nrw/drogenkriminalitaet> ein Artikel zum Thema „Drogenkäufe im Internet – unauffällig geliefert“. Dort finden interessierte Bürgerinnen und Bürger Informationen zu dem Kriminalitätsphänomen des Online-Handels mit Betäubungsmitteln über den Postversand und entsprechende Handlungsempfehlungen bei verdächtigen Feststellungen.



2 Darstellung besonderer Erkenntnisse

2.1 Wirkstoffgehalte von Betäubungsmitteln

Im Jahr 2023 sind im Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Institut (KTI) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen 4 179 (5 145) Betäubungsmittel-Asservate zur Feststellung der Wirkstoffgehalte begutachtet worden.

Für Haschisch-Asservate ist erneut ein Anstieg des mittleren Wirkstoffgehalts auf 22,5 Prozent (21,4 %) Tetrahydrocannabinol (THC) festgestellt worden. Dieser Anstieg ist u. a. auf einen gestiegenen Anteil sehr THC-reicher Materialien mit bis zu 43,0 Prozent THC zurückzuführen. Wie auch in den Vorjahren liegt der mittlere Wirkstoffgehalt der Haschisch-Asservate über dem mittleren Wirkstoffgehalt von Cannabisblüten, der 13,8 Prozent (11,9 %) beträgt. Bei Cannabisblüten ist somit ein deutlicher Anstieg des mittleren Wirkstoffgehalts feststellbar. Dieser ist auf die im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich geringere Anzahl an untersuchten Proben von Cannabidiol-Hanf zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Anteil von eindeutig als Cannabidiol-Hanf einzuordnenden Asservaten bei 3,0 Prozent (10,0 %) für Haschisch und bei 7,0 Prozent (14,0 %) für Cannabisblüten.

Der Mittelwert der Tetrahydrocannabinol-Werte von Haschisch-Asservaten ohne Cannabidiol liegt bei 23,2 Prozent (23,7 %), für Blüten bei 14,8 Prozent (13,9 %). Der mittlere Wirkstoffgehalt für Blattmaterial (sogenanntes Cannabiskraut), liegt mit 5,4 Prozent (5,1 %) in der Größenordnung der Werte der Vorjahre. Erneut sind Cannabis-Asservate (Blüten und Haschisch) erfasst worden, denen synthetische Cannabinoide zugesetzt worden sind. Es handelte sich hierbei vorwiegend um Cannabidiol-Hanf. Der Anteil lag bei 0,8 Prozent (15 von 1975 Asservaten). Hierbei sind neben vollsynthetischen Cannabinoiden erneut auch die halbsynthetischen, bislang nicht regulierten Wirkstoffe Hexahydrocannabinol (HHC) und Hexahydrocannabiphrol (HHC-P) in Einzelfällen festgestellt worden.

Für Amphetamin-Asservate ist ein erneuter geringfügiger Rückgang des mittleren Wirkstoffgehalts auf 15,7 Prozent Amphetamin-Base (16,5 %) festgestellt worden. Methamphetamin zeigt zum Vorjahr einen geringen Anstieg des mittleren Wirkstoffgehalts auf 77,7 Prozent (76,6 %). Für MDMA-Tabletten (umgangssprachlich Ecstasy) konnte erneut eine Abnahme des Gehaltes an MDMA-Base auf 24,1 Prozent (27,0 %) festgestellt werden. Der Trend zu immer größeren/schwereren Tabletten mit mehr Wirkstoff setzte sich jedoch wie in den Vorjahren fort. Somit bleibt die Menge an Wirkstoff je Tablette trotz des sinkenden Wirkstoffgehalts weiterhin in vielen Fällen sehr hoch. Für pulverförmiges/kristallines MDMA konnte eine deutliche Zunahme des mittleren Wirkstoffgehaltes auf 75,3 Prozent (72,6 %) festgestellt werden, die auf einen höheren Anteil an kristallinem Material zurückzuführen ist.

Für Kokain ist mit 87,5 Prozent (84,2 %) erneut ein Anstieg des mittleren Wirkstoffgehaltes zu beobachten, der im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch ausfällt. Erstmals wiesen mehr als 50,0 Prozent aller untersuchten Kokain-Zubereitungen einen Wirkstoffgehalt über 90,0 Prozent auf. Dies ist auch auf eine gestiegene Anzahl hier untersuchter Crack/Freebase-Proben zurückzuführen (6,0 % aller 664 untersuchten Proben sind als Crack/Freebase identifiziert worden).¹⁴

Bei Heroin ist nach den moderaten Steigerungen der letzten Jahre ein starker Rückgang des mittleren Wirkstoffgehalts auf 25,7 Prozent (30,1 %) festgestellt worden. Dieser ist auf eine deutliche Abnahme der mittel- bis hochprozentigen Heroin-Asservate (> 20,0 % Wirkstoffgehalt) zurückzuführen. Die auch durch Medienberichte bekannt gewordene Verwendung von Fentanyl oder vergleichbaren Wirkstoffen (z. B. Nitazene) als Zusatz zu Heroinzubereitungen stellte die Polizei NRW bislang nicht fest. Im (europäischen) Ausland sind durch diesen Trend zuletzt und aktuell zahlreiche Drogentote belegt. Diese Entwicklung wird weiterhin durch die European Union Drugs Agency (EUDA) sehr genau beobachtet und ggf. die Untersuchungsmethoden des KTI angepasst, um zukünftig die meist in sehr geringer Konzentration zugesetzten Fentanyle und Nitazene nachzuweisen.

2.2 Kryptierte Täterkommunikation

Auch im Berichtsjahr 2023 war die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität geprägt von der Auswertung der der Polizei NRW zugeleiteten Daten zu kryptierter Kommunikation, durch deren Auswertung seit 2021 mehrere hundert Strafverfahren im Bereich des Rauschgifthandels und Rauschgiftschmuggels eingeleitet werden konnten.

Wie bereits in den vergangenen Berichtsjahren beschrieben, zeichnet sich der weltweit organisierte Rauschgifthandel und Rauschgiftschmuggel durch eine möglichst direkte, aber konsequent abgeschottete, Täterkommunikation aus. Um sicher kommunizieren zu können und die Gefahr einer Strafverfolgung zu mindern, nutzen Tatverdächtige zur Planung und Durchführung ihrer kriminellen Aktivitäten vielfach u. a. Kryptomessengerdienste und sogenannte Krypto-Handys verschiedener Anbieter.

Ausländischen Sicherheitsbehörden ist es gelungen, Kommunikationsinhalte von Nutzern solcher Kryptohandy-Anbieter zu erlangen und zu entschlüsseln. Im Schwerpunkt beziehen sich die Sachverhalte auf den Handel mit Cannabisprodukten, Kokain und/oder synthetischen Drogen, Heroin und Grundstoffen zur Betäubungsmittel-Herstellung sowie den Handel mit Kriegs- und Kurzwaffen. Bei der konkreten Auswertung von Kommunikationsdaten lässt sich feststellen, dass immer wieder „neue“ Messenger genutzt werden.

Im Rahmen von Verfahren im Zusammenhang mit der Nutzung kryptierter Kommunikation leitete die Polizei in Nordrhein-Westfalen im Berichtsjahr 2023 ca. 1 700 Ermittlungsverfahren ein und stellte über vier Tonnen Betäubungsmittel sicher.

2.3 Finanzermittlungen

Im Berichtsjahr 2023 konnten im Bereich der Rauschgiftkriminalität insgesamt rund acht Millionen Euro vorläufig gesichert werden.

In der folgenden Tabelle werden die Vermögenswerte (in Euro) aufgeführt, die aufgrund eines Betäubungsmitteldelikt durch die Kreispolizeibehörden und das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen vorläufig gesichert werden konnten. Diese Sicherung ist allerdings von der tatsächlichen Einziehung im gerichtlichen Verfahren abzugrenzen, die zumeist mit Rechtskraft eines

¹⁴ Freebase und Crack unterscheiden sich geringfügig in der Art ihrer Herstellung, stellen jedoch beide die rauchbare Basenform des Cocains dar (https://www.infodrog.ch/files/content/schadensminderung_de/2022-12_infodrog_faktenblatt_crack-freebase_de.pdf).

Urteils erfolgt. Somit können die tatsächlich mit Urteil eingezogenen Vermögenswerte deutlich von den lediglich vorläufig gesicherten Vermögenswerten abweichen. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen erfasst lediglich die vorläufig gesicherten Vermögenswerte.

Abbildung 35

Vorläufige Sicherungssummen in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2020 bis 2023

Jahr	Vorläufige Sicherungssumme insgesamt	davon Betäubungsmitteldelikte/-verfahren	Anteil der Betäubungsmitteldelikte /-verfahren
2020	54 100 841,00 €	6 552 257,00 €	12,00%
2021	151 343 564,00 €	10 292 221,00 €	7,00%
2022	85 493 064,00 €	14 121 507,00 €	17,00%
2023	92 049 930,00 €	8 015 614,00 €	9,00%

2.4 Organisierte Kriminalität

Im Berichtsjahr 2023 führten die Kreispolizeibehörden und das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen insgesamt 73 Ermittlungsverfahren zur Bekämpfung Organisierter Kriminalität (OK).

Dabei stellt der internationale Drogenhandel als organisierter Schwarzmarkt mit globalisierten Lieferketten das größte Betätigungsfeld von OK-Gruppierungen dar. 43 OK-Verfahren betrafen den Kriminalitätsbereich des Rauschgifthandels und -schmuggels, vornehmlich mit bzw. von Kokain- und Cannabisprodukten.

Aus der Auswertung kryptierter Kommunikationsdaten resultierten in 2023 insgesamt 21 der oben angegebenen 43 OK-Verfahren der Betäubungsmittelkriminalität. Im Zuge der Verfahrensführung ermittelte die Polizei 145 deutsche und 384 nicht-deutsche Tatverdächtige. Hiervon nahm die Polizei im Jahr 2023 insgesamt 84 Personen vorläufig fest, zu 81 Personen konnten bei der Justiz Haftbefehle erwirkt werden. Im internationalen Drogenhandel gewinnen albanische Tätergruppierungen immer mehr an Relevanz: 19 der 43 OK-Gruppierungen sind durch albanische Staatsangehörige dominiert. Dem Phänomenbereich der „Outlaw Motorcycle Gangs und rockerähnlichen Gruppierungen“ als auch der „Italienisch Organisierten Kriminalität“ werden jeweils drei OK-Gruppierungen zugerechnet. Bei drei weiteren OK-Gruppierungen handelt es sich um kriminelle Angehörige türkisch-arabischer Familienclans. Anhand verfahrensintegrierter Finanzermittlungen konnte nachvollzogen werden, dass die OK-Gruppierungen im Kriminalitätsbereich des Rauschgifthandels und -schmuggels in 2023 durch ihre kriminellen Aktivitäten Taterträge in Höhe von 65 Millionen Euro (64 958 519 €) erzielen konnten. Davon konnte die Polizei im Zuge vermögensabschöpfender Maßnahmen insgesamt knapp 1,1 Millionen Euro (1 096 136 €) vorläufig sichern.

2.5 Herausragendes Ermittlungsverfahren

Seit Anfang 2021 führte das Kriminalkommissariat 5 der KPB Paderborn ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des illegalen und bandenmäßigen Handels und Einfuhrschmuggels nicht geringer Mengen Kokains gegen fünf männliche albanische und eine weibliche deutsche Tatverdächtige.

Die Bande bezog ihre Betäubungsmittel aus Belgien und den Niederlanden. Gegen die Lieferanten in Belgien führte die dortige Polizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft Brüssel ein eigenes Ermittlungsverfahren. EUROPOL übernahm den grenzüberschreitenden Informationsaustausch und sicherte damit die Koordination der Ermittlungen.

Die weitere Verteilung der Betäubungsmittel erfolgte von Paderborn aus bundesweit, insbesondere nach Düsseldorf und Hannover.

Am 25.05.2023 konnten im Rahmen eines länderübergreifenden Aktionstages sechs Durchsuchungsbeschlüsse und zwei Haftbefehle im Inland (Paderborn und Düsseldorf) und ein weiterer Haftbefehl gegen einen Drogenkurier in Belgien vollstreckt werden. Weiterhin vollstreckten die belgischen Behörden eigene Haftbefehle und Durchsuchungsbeschlüsse unter anderem in einer Bunkerwohnung der hiesigen Täter. Bei den Durchsuchungen im Inland sind unter anderem nicht geringe Mengen Kokain, Bargeld, eine Luxusuhr, Kraftfahrzeuge und Mobiltelefone sichergestellt worden. Drei Beschuldigte konnten vorläufig festgenommen werden. Ein weiterer Beschuldigter konnte im Rahmen der Durchsuchungen in Belgien durch dortige Polizeikräfte festgenommen werden. Der Hauptverdächtige aus Paderborn konnte sich seiner Festnahme durch Flucht entziehen und ist seitdem untergetaucht. Nach ihm wird derzeit gefahndet.

Durch die Ermittlungen konnten der Gruppierung der Handel mit 199 Kilogramm Kokain und einem erwirtschafteten Gewinn in Höhe von 7,065 Millionen Euro nachgewiesen werden.

2.6 Prävention

Der konkrete Schutz vor Straftaten und die präventive Abwehr von Gefahren der Rauschgiftkriminalität und des Rauschgiftkonsums stellen eine gemeinsame Aufgabe der Polizeien der Länder und des Bundes dar.

2.6.1 Präventionsmedien Factsheet und Infocard „Lachgas“ der Landesfachstelle Prävention der Suchtkooperation Nordrhein-Westfalen

Zwischen der Polizei Nordrhein-Westfalen und der Ginko Stiftung für Prävention e. V. besteht eine langjährige Kooperation. Es gibt einen ständigen Informationsaustausch, auch unter anderem auch zu aktuellen Phänomenen, hierzu zählt auch das Phänomen des vermehrt festzustellenden Lachgaskonsums zu Rauschzwecken. Durch die „Ginko Stiftung für Prävention e.V.“ werden unter dem Dach der Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention in NRW unter anderem Angebote, Fachinformationen und Informationsmaterialien zur Suchtvorbeugung erstellt. Seit November 2023 werden die Präventionsmaterialien der „Ginko Stiftung für Prävention e.V.“ durch Präventionsmedien zum Thema „Lachgas“ ergänzt. Diese Medien richten sich an pädagogische Fachkräfte aus Schule, Jugend- und Sozialarbeit. Erstellt wurde das Factsheet „Lachgas“¹⁵ und eine ergänzende Infocard „Lachgas“. Inhalt des Factsheets sind unter anderem Informationen zum Konsum, zur Wirkungsweise, zu gesundheitlichen Risiken und Gefahren sowie zur aktuellen Rechtslage.

2.6.2 Projektgruppe „Drogenprävention“ der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention auf Bundesebene

Die auf der 85. Arbeitstagung der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) im Rahmen der Maßnahmenplanung für das Jahr 2023 beschlossene Projektgruppe zum Thema „Drogenprävention“ nahm im Jahr 2023 ihre Projektgruppenarbeit aktiv auf. Auf ihrer 1. Sitzung am 27.04.2023 wurde im Rahmen eines digital durchgeführten Treffens durch die Projektgruppenmitglieder das Schwerpunktthema „Drogenprävention – Neue Psychoaktive Stoffe“ beschlossen. Unter der Federführung der Zentralen Geschäftsstelle (ZGS) und den Mitgliedsländern Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,

¹⁵ Das Factsheet „Lachgas“ wird auf der Seite der Ginko Stiftung für Prävention als Download kostenfrei zur Verfügung gestellt und die Infocard „Lachgas“ kann im Zehner-Pack kostenfrei bestellt werden (ab 50 Gramm fallen Versandkosten an)

Sachsen, Thüringen und dem Bundeskriminalamt (BKA) wurde die Projektgruppenarbeit in diesem Jahr weiter fortgeführt. Es fand eine 2. Sitzung der Projektgruppe am 17.07.2023 in Wiesbaden und eine 3. Sitzung am 23.10.2023 in Hannover statt. Im Rahmen dieser beiden Treffen ist eine Konzeption zum Thema Neue psychoaktive Stoffe erarbeitet worden. Diese Konzeption soll den Polizeibehörden aller Bundesländer im Nachgang für ihre kriminalpräventive Arbeit im Rahmen der Drogenprävention zur Verfügung gestellt werden.

3 Fazit

Im Jahr 2023 sind die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität um 4,8 Prozent (2022: 71 025 Fälle, 2023: 74 412 Fälle) gestiegen, wobei die Aufklärungsquote mit 88,7 Prozent (89,8 %) leicht gesunken ist. Durch die voranschreitende Digitalisierung nimmt die Verfügbarkeit von Rauschgift weiterhin zu. Im Jahr 2023 registrierte die Polizei insgesamt 884 (665) mehr Verkehrsunfälle mit Personenschaden als im Vorjahr, bei denen „andere berauschende Mittel“ unfallursächlich oder mitursächlich waren (+ 32,93 %).

Die Zahl der Rauschgifttoten befindet sich auch im dritten Jahr in Folge auf Rekordniveau (+ 24,0 %). Der Anteil der Rauschgifttodesfälle von Langzeitkonsumenten sank von 69,4 Prozent des Vorjahres auf 48,3 Prozent. Der Anteil an Todesfällen auf Grund von akuten Intoxikationen stieg um 102,4 Prozent. Ob dies auf eine unbeabsichtigte Überdosierung der Droge, der steigenden Verfügbarkeit von illegalen Betäubungsmitteln oder auf eine zunehmende Risikobereitschaft der Konsumenten zurückzuführen ist, kann den statistischen Daten nicht entnommen werden. Der durchschnittliche Wirkstoffgehalt aller Betäubungsmittel ist sehr hoch. Dies führt schon bei monovalenter Einnahme zu einer Gefahr für Gesundheit oder Leben und multipliziert sich bei polyvalentem Konsum. Im Bereich des polyvalenten Konsums sind auch die größten Steigerungsraten zum Vorjahr bei den Rauschgifttoten festzustellen.

Herausgegeben von:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Dezernat 31
Sachgebiet 31.3

Redaktion: KHK André Wester
RBr Marcus Grill
RBr Ralf Boymanns

Telefon: +49 211 939-3184
Fax: +49 211 939-193184
CNPoI: 07-224-3184

E-Mail: Andre.Wester@polizei.nrw.de
Internet: www.lka.polizei.nrw

Bildnachweis: LKA NRW

Stand: Dezember 2024

